



N i e d e r s c h r i f t
über die 43. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung
am 9. Juli 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Vorstellung des neuen Staatssekretärs im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Herrn Matthias Wunderling-Weilbier**..... 3
2. **Unterrichtung durch die Landesregierung über die den Ausschuss betreffenden Aspekte des Maßnahmenfinanzierungsplans zum Einsatz der Finanzmittel des Sondervermögens „Corona-Pandemie“** 5
3. **Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Verhandlungsstand zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich über den Brexit**
Unterrichtung..... 7
Aussprache 10
4. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur im Ausschuss der Regionen (AdR) vorgestellten Wasserstoffstrategie des Landes Niedersachsen**
Unterrichtung..... 13
Aussprache 14
5. **EU-Angelegenheiten** 17
6. **Berichte über Frühwarndokumente** 19
7. **Terminangelegenheiten** 21

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Gudrun Pieper (CDU), Vorsitzende
2. Abg. Immacolata Glosemeyer (SPD)
3. Abg. Gerd Hujahn (SPD)
4. Abg. Stefan Klein (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
6. Abg. Dr. Alexander Saipa (SPD)
7. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
8. Abg. Karl-Heinz Bley (i. V. d. Abg. Veronika Koch) (CDU)
9. Abg. Clemens Lammerskitten (CDU)
10. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU)
11. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
12. Abg. Karsten Heineking (i. V. d. Abg. Ulf Thiele) (CDU)
13. Abg. Dragos Pancescu (GRÜNE)
14. Abg. Thomas Brüninghoff (FDP)
15. Abg. Stefan Wirtz (AfD)

Von der Landesregierung:

Staatssekretär Wunderling-Weilbier (MB).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse,
Beschäftigter Ramm,
Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.01 Uhr bis 15.06 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung des neuen Staatssekretärs im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Herrn Matthias Wunderling-Weilbier

SfS **Wunderling-Weilbier** (MB) stellte sich und seinen beruflichen Werdegang vor, der ihn von der Evangelischen Stiftung Neuerkerode - dort habe er als Zivildienstleistender angefangen und als Vorstandsmitglied für Behindertenhilfe und Personal aufgehört - über die Kommunalpolitik im Landkreis Helmstedt - als Bürgermeister und dann Landrat - bis in die Landespolitik geführt habe. Seit Ende 2013 sei er Landesbeauftragter für die Region Braunschweig aktiv gewesen und habe das dortige Amt für regionale Landesentwicklung mit aufgebaut. In dieser Funktion sei er an führender Stelle auch an der Umsetzung des Südniedersachsenprogramms beteiligt gewesen. Weitere Beispiele für eine gute Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunen und Land seien das 5G-Projekt im Raum Braunschweig und die Sonderhilfen für Salzgitter.

Seit dem 1. Juli 2020 sei er als Nachfolger für Frau Kremer Staatssekretär und an dieser Stelle in besonderer Weise mit den Folgen der Corona-Pandemie befasst. Auch in dieser Position und unter diesen Rahmenbedingungen gehe es darum, die Zukunft gemeinsam zu gestalten und dafür Projekte in größeren Verbänden zu generieren. Auf eine solche Zusammenarbeit über räumliche und sektorale Grenzen hinweg komme es mehr denn je an.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung über die den Ausschuss betreffenden Aspekte des Maßnahmenfinanzierungsplans zum Einsatz der Finanzmittel des Sondervermögens „Corona-Pandemie“

Unterrichtung

ROAR **Busse** (MB): Die Corona-Pandemie hat sich sehr einschränkend auf die niedersächsischen Maßnahmenträger und damit auch auf den Bildungssektor ausgewirkt. Projekte, die mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gefördert wurden, mussten aufgrund der Kontaktbeschränkungen teilweise unterbrochen werden.

Die für die Bildungsträger eingeplanten Gelder standen nicht mehr zur Verfügung, weshalb der Rückgriff auf Reserven notwendig war. Bei den Trägern besteht im Augenblick eine große Unsicherheit darüber, inwieweit Projekte zur Arbeitsplatzsicherung für Beschäftigte und Projekte für Arbeitslose zur Entlastung des Arbeitsmarktes sichergestellt, beendet und auch EU-konform abgerechnet werden können.

Aus dem Nachtragshaushalt haben wir für das Ressort des MB einen Mittelansatz in Höhe von 20 Millionen Euro erhalten. Diesen Betrag haben wir auf vier Bereiche verteilt:

- Die Kompensation des Ausfalls der Kofinanzierung vieler Projekte aufgrund der ausgesetzten Schulungen und Bildungsmaßnahmen,
- zusätzliches Geld für die Bildungsträger zum erfolgreichen Abschluss von Projekten,
- eine Billigkeitsleistung zur Unterstützung der Bildungsträger, die während der Corona-Pandemie laufende Personalausgaben hatten und haben, welche aufgrund der EU-Regularien nicht durch die EU-Mittel refinanziert werden dürfen und
- einen Beitrag zur Sicherherstellung abgeschlossener Haushaltsprojekte des ELER.

Aussprache

In einer kurzen Aussprache unterstrich Abg. **Dragos Pancescu** (GRÜNE) die Bedeutung der Bereitstellung der Mittel und umriss die sich zurzeit bei der Kofinanzierung von Projekten im Bildungsbereich mit EU-Mitteln Schwierigkeiten. Er hoffte, dass die Mittel angesichts der sich abzeichnenden Probleme ausreichen.

Tagesordnungspunkt 3:

Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Verhandlungsstand zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich über den Brexit

Unterrichtung

LMR **Dr. Wendenburg** (MB): Ich teile meine Unterrichtung in mehrere Abschnitte auf:

Zur aktuellen Verhandlungssituation

Am 1. Februar 2020 ist das Vereinigte Königreich aus der EU ausgetreten. Die politische Trennung wurde seitdem weitgehend vollzogen. Die Abgeordneten des britischen Kontingents befinden sich, genau wie der britische EU-Kommissar, nicht mehr in den europäischen Institutionen in Straßburg bzw. Brüssel, und die britischen Richterinnen und Richter - bis auf die Generalanwältin - haben den Europäischen Gerichtshof verlassen. Die EU ist also überwiegend ohne Großbritannien aufgestellt.

Durch den Austritt des Vereinigten Königreichs hat eine starke Verkleinerung der EU stattgefunden. Eine Reduzierung von 28 auf 27 Mitgliedstaaten klingt erst einmal nicht so schwerwiegend, doch handelte es sich bei Großbritannien natürlich um einen sehr wichtigen Mitgliedstaat.

Durch den Austritt verliert die EU 66,6 Millionen Unionsbürger - das ist die summierte Einwohnerzahl der 15 kleinsten EU-Mitgliedstaaten. Wären diese Länder statt Großbritannien auf einen Schlag ausgetreten, hätte die EU nur noch 13 Mitglieder. Die Wirtschaftskraft, die der EU mit dem Austritt Großbritanniens abhandenkommt, entspricht der Gesamtwirtschaftskraft der 18 kleinsten EU-Mitgliedstaaten. Bei deren Austritt würden nur noch 10 Mitglieder in der EU verbleiben. Zudem fehlt der EU nun der von Großbritannien gezahlte Nettobetrag in zweistelliger Milliardenhöhe. Der Austritt stellt natürlich auch in vielen weiteren Aspekten, die ich hier nicht aufzuzählen brauche, einen Verlust dar.

Einen ungeregelten Brexit hat es nicht gegeben, und das in Kraft getretene Austrittsabkommen beinhaltet auch für die Zukunft verbindliche Regelungen für wesentliche Bereiche. So sind die Rechte der Bürgerinnen und Bürger dies- und jenseits des Ärmelkanals darüber geregelt, es

werden aber auch Fragen der finanziellen Entflechtung, der inneririschen Grenze und der Grenze in der Irischen See über das Protokoll zu Irland/Nordirland geklärt.

Der Austrittsvertrag verweist auf eine politische Erklärung vom 17. Oktober 2019, in der bereits Vorstellungen über die künftige Zusammenarbeit zwischen Großbritannien und der EU formuliert worden sind. Diese Erklärung wurde mit Premierminister Boris Johnson ausgehandelt, woran dieser von den EU-Verhandlungspartnern gelegentlich erinnert wird.

Das Kernstück dieser politischen Erklärung ist der ambitionierte Anspruch einer sehr engen wirtschaftlichen Zusammenarbeit: Es wird eine „ambitionierte, weitreichende und ausgewogene Wirtschaftspartnerschaft“ angestrebt. Für den grenzüberschreitenden Warenverkehr soll es „umfassende Vereinbarungen zur Schaffung einer Freihandelszone, die eine tiefgreifende Regelungs- und Zollzusammenarbeit miteinander kombinieren“, geben.

Im Austrittsvertrag ist aber auch eine sehr kurze Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2020 definiert, in der Großbritannien im EU-Binnenmarkt bleiben wird. Aufgrund dieser Übergangsphase ist die wirtschaftliche Trennung - anders als die politische - also noch nicht vollzogen, und die Regeln der EU gelten demnach auch noch für Großbritannien. Die Möglichkeit einer Verlängerung hätte bis Ende Juni 2020 ergriffen werden müssen, was aber nicht erfolgt ist. Dass es zu einem teilweisen, insofern also ungeregelten Brexit kommen wird, ist also denkbar.

Infolgedessen finden nun die Verhandlungen für die Zeit der wirtschaftlichen Trennung statt. Die Grundlagen dieser Verhandlungen sind

- die bereits genannte politische Erklärung,
- die wechselseitigen Verhandlungsmandate - am 25. Februar 2020 hat der Ministerrat das Verhandlungsmandat für die EU erteilt - und
- die wechselseitigen Vorschläge. Am 18. März 2020 hat die EU einen Vorschlag für ein umfassendes Freihandelsabkommen vorgelegt, und auch die britische Regierung formulierte entsprechende Vorstellungen.

Die Verhandlungen laufen seit März 2020 und werden seitens der EU von Michel Barnier - welcher die EU-27 geschlossen hinter sich weiß -

und seitens des Vereinigten Königreichs von David Frost geführt.

Die Mitgliedstaaten sind bei diesen Verhandlungen sozusagen privilegierte Zaungäste; sie werden in einem vertraulichen Format über den Verhandlungsstand auf dem Laufenden gehalten. Wir als Landesregierung sind sehr froh darüber, dass es erneut gelungen ist, einen niedersächsischen Vertreter in diese Ratsarbeitsgruppe zu entsenden, wodurch auch wir sehr gut informiert sind.

Die Verhandlungen wurden durch die Corona-Pandemie unterbrochen und finden nun in Form von Videokonferenzen statt. Das ist möglicherweise einer der Gründe für den sehr schleppenden Verhandlungsverlauf. Großbritannien drohte zwischenzeitlich sogar mit einem Abbruch der Verhandlungen.

Am 15. Juni hat es eine hochrangige Konferenz gegeben, auf der die Fortführung der Verhandlungen durch wöchentliche Treffen, die bis zum August 2020 stattfinden sollen, vermeldet wurde. Während wir hier sprechen, verhandelt eine kleine EU-Delegation in London. In der letzten Woche wurden die Verhandlungen jedoch infolge eines Verhandlungsstillstands vorzeitig abgebrochen.

Als Deadline für diese Verhandlungen wird der Oktober genannt. Angesichts der Tatsache, dass Freihandelsverhandlungen oftmals viele Jahre andauern, stellt das eine sehr ambitionierte Frist dar. Zudem ist es keine Selbstverständlichkeit, die politischen Vorstellungen rechtssicher in Hunderte Seiten Rechtstext umzusetzen, weshalb auch für diesen Vorgang einige Wochen einkalkuliert werden müssen.

Die Frist ist zudem auch nicht bis ganz zum Schluss ausreizbar, weil das Freihandelsabkommen ratifiziert werden muss, wenn auch es als EU-only-Abkommen nur im Europäischen Parlament ratifiziert und seitens der EU vom Ministerrat bestätigt werden muss.

Zu den konkreten Problemen der Verhandlungen

Es bestehen drei zentrale Problemfelder:

Erstens, Governance: Es steht die Frage im Raum, welche Instanz die Einhaltung des Freihandelsabkommens überwachen wird. Der Europäische Gerichtshof war für die Brexit-Kampagne im Vereinigten Königreich ein zentraler Bezugspunkt und darf dort auf gar keinen Fall eine Rolle

spielen. An dieser Stelle hat das Vereinigte Königreich eine rote Linie gezogen. Deshalb muss eine andere Instanz in die Verantwortung genommen werden, um die Regulierung zu sichern. Die Welthandelsorganisation (WTO), der dies ansonsten zufallen würde, verfügt seit September 2019 über kein funktionierendes Schiedssystem mehr.

Zweitens, Handel und Wettbewerb: Die EU hat angeboten, keine Zölle zu erheben und keine mengenmäßigen Beschränkungen vorzugeben, sofern die hohen Standards des EU-Binnenmarkts vor Dumpingpreisen geschützt werden. Dies ist das oft genannte „Level playing field“. Es wird ein „Singapur an der Themse“ befürchtet, der zu einem Regulierungswettbewerb zwischen Großbritannien und der EU zu einem Preisverfall führt.

Großbritannien erhofft sich einen Vorteil und befindet sich auch mit vielen anderen Ländern in Verhandlungen, da Großbritannien erstmals seit 46 Jahren Freihandelsabkommen mit den anderen Staaten der Welt abschließen wird und sich nicht zu stark an die EU binden möchte.

In diesem Zusammenhang geht es auch um die britische Souveränität: Ein dauerhafter automatischer Nachvollzug des EU-Rechts, das sich zukünftig weiterentwickeln wird - also ein continuous alignment -, würde in den Augen der Briten einen Widerspruch zur staatlichen Souveränität darstellen. Dann wären sie „rule takers“ und nicht „rule makers“.

Drittens, Fischerei: Hierbei handelt es sich auch jenseits des Ärmelkanals um ein sehr emotional besetztes Thema, bei dem von Großbritannien ein „huge difference“ gefordert wird: Großbritannien will wieder über die Fischgründe seiner ausschließlichen Wirtschaftszone im Sinne eines „zonal attachment“ verfügen können und die zugeteilten Fangquoten jährlich neu verhandeln.

Ein neuer Verhandlungsspielraum ist, dass zukünftig nicht mehr über Gebiete, sondern über einzelne Fischbestände verhandelt wird.

Zum Ausblick auf den möglichen weiteren Verlauf

Am Montag fand eine Podiumsdiskussion u. a. mit dem Europaabgeordneten Bernd Lange statt, die auf YouTube zu finden ist. Herr Lange, der in Handelsfragen sehr beschlagen ist, verwies auf die Möglichkeit, sich in vielen Streitfragen in der Mitte zu treffen. Als Beispiel nannte er den Ar-

beitnehmerschutz, bei dem man sich auf ILO-Kernarbeitsnormen einigen könnte, anstatt den gesamten EU-Acquis beizubehalten. Zwischen dem Verbot der Zwangsarbeit von 1930 und der Arbeitszeitrichtlinie der EU, die die Arbeitszeiterfassung für private Arbeitgeber vorschreibt, liegt ein weites Feld. Dass die EU ihre hohen Ansprüche senken wird, ist angesichts des Schreckgespensts des „Singapurs an der Themse“ allerdings nur schwer vorstellbar.

Es sind verschiedene Formen der Zusammenarbeit denkbar.

Der schlechteste Fall wäre es, wenn keine Einigung zustande käme und man ohne Regulierungen in den Bereich der WTO fällt, die - wie gesagt - derzeit über kein funktionierendes Schiedssystem verfügt.

Andere Möglichkeiten wären:

- das Zustandekommen eines „Rumpf-Freihandelsabkommens“. Wie genau dieses gestaltet wäre, ist die große offene Frage. Befragt man Verhandlungsteilnehmer dazu, erhält man nur sehr schmallippige Antworten nach dem Motto: Bereitet euch auf den schlimmsten Fall vor und weckt keine falschen Hoffnungen.

Vieles ist vorstellbar, z. B. ein zeitlich befristetes Freihandelsabkommen, aus dem man bestimmte Inhalte ausklammert. Nach dem Verhandlungsmandat führt die EU die Verhandlungen simultan, um einem Rosinenpicken vorzubeugen.

- ein Standard-Freihandelsabkommen, wie es die EU mit 41 verschiedenen Partnern bereits abgeschlossen hat oder
- das genannte und angestrebte ambitionierte Freihandelsabkommen, für das die Zeit aber davonläuft, weil es eine große technische Herausforderung darstellt und die Verhandlungen stark stockend verlaufen.

Alle Einigungen unterhalb des ambitionierten Freihandelsabkommens wären aber vollkommen unangemessen, weil die EU und Großbritannien aktuell dieselben Regeln haben und dann unter Inkaufnahme erheblicher Wohlstandsverluste künstliche Grenzen geschaffen werden müssten. Auch international wäre dies eine Blamage, weil Großbritannien und die EU dann weiter voneinander entfernt wären als Australien es von Neuseeland ist oder die USA von Kanada sind. Diese

Art von Beziehung zwischen zwei Nachbarländern entspräche nicht dem internationalen Standard.

Es sind in jedem Fall Disruptionen zu erwarten. Auch bei einem Freihandelsabkommen würde das EU-Ökosystem der Rule of law im Binnenmarkt wegfallen. Die unmittelbare Anwendbarkeit des Unionsrechts, wodurch man als Unternehmerin oder Unternehmer vor einem dezentralen Unionsgericht sein Recht unmittelbar geltend machen kann, würde in jedem Fall wegfallen, und auch Kontrollen würden eingeführt werden.

Aufgrund des fehlenden Schiedssystems der WTO hat die EU mit 15 weiteren Handelsnationen - unter denen sich allerdings weder die USA noch das Vereinigte Königreich befinden - am 27. März 2020 ein Abkommen zur vorübergehenden Überbrückung dieses Missstandes abgeschlossen.

Die Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und anderen Staaten verlaufen bisher nicht sehr erfolgreich. Gegenwärtig existiert ein Abkommen mit Südkorea, das aber ein großes Interesse am Export seiner eigenen Kraftfahrzeuge hat. Die Verhandlungen mit anderen Ländern laufen gerade erst an. Es muss immer einen angemessenen Trade-off geben. So wollte z. B. Indien sofort eine Visaerleichterung haben, was dem migrationspolitischen Hintergrund der Brexit-Kampagne aber zuwiderlaufen würde.

Zu den Folgen für Niedersachsen

Auch heute noch ist das Vereinigte Königreich mit einem jährlichen Volumen von 6,1 Milliarden Euro der viertgrößte Handelspartner Niedersachsens nach den Niederlanden, Frankreich und den USA. Im Jahr 2016 war es sogar noch der zweitgrößte Handelspartner. Die niedersächsische Wirtschaft hat sich insofern also schon angepasst.

Trotzdem ist Niedersachsen - auch im Bundesvergleich - überdurchschnittlich stark vom Brexit betroffen. Dies macht sich besonders bei wichtigen Exportprodukten wie Autos, Fleischwaren, Papier, Pappe, Lastkraftwagen, Spezialfahrzeugen und Wohnmobilen bemerkbar.

Das Stichwort lautet „Preparedness“, also Vorbereitetsein. Im EU-Jargon wird dabei zusätzlich zwischen „Readiness“ und „Contingency Planning“ differenziert.

Unter „Readiness“ sind die Vorbereitungen zu verstehen, die ohnehin zu treffen sind: Lieferketten müssen z. B. wegen zu erwartender Kontrollen zeitlich gestreckt oder auch anderweitig angepasst werden, Zollkonformitäten müssen vorbereitet werden usw.

Das „Contingency Planning“ wird mit dem weiteren Verlauf der Verhandlungen intensiv betrieben werden und kann mit den vormaligen No-Deal-Vorbereitungen im Sinne einer Notfallplanung im Bereich der Wirtschaft gleichgesetzt werden.

Abschließend ein Wort zu uns im Europaministerium: Wir befinden uns weiterhin im engen Austausch mit den Interessenvertretungen in Niedersachsen. In der letzten Woche gab es einen virtuellen Runden Tisch mit allen Beteiligten.

Wir befinden uns in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Brexit auch im engen Austausch mit der Bundesebene, die gegenwärtig ein Screening für den Fall des weitgehend unregulierten wirtschaftlichen Brexits durchführt.

Im Herbst 2019 fand im Europaausschuss des Bundesrats eine gemeinsame Konferenz mit dem Bundestag statt, bei der wir die aktuellen Handelsfragen aufgeworfen haben.

Das zweite Halbjahr 2020 wird von einer akribischen Beobachtung der Verhandlungen und - im Falle eines unregulierten Ablaufs der Übergangsphase - von bei uns zusammenlaufenden Koordinierungsmaßnahmen der Landesregierung geprägt sein.

Aussprache

Vors. Abg. **Gudrun Pieper** (CDU): Durch Ihren Bericht hat sich das, was wir während unserer Ausschussreise im vergangenen Jahr in Erfahrung gebracht haben, im Grunde bestätigt.

Vor allem die Punkte, die die Abkommen und die Schiedsstellen betreffen, sind besorgniserregend. Der Brexit wird sich mit Sicherheit insbesondere auf unsere Industrie- und Zuliefererfirmen auswirken.

Abg. **Dr. Stephan Siemer** (CDU): Die Motivation der Briten ist sehr undurchsichtig, und das entsprechende Vorgehen deshalb nur schwer planbar, weshalb ich keinen Teilnehmenden dieser schleppenden Verhandlungen beneide.

In Großbritannien scheint man zu der Erkenntnis gelangt zu sein, dass ein harter Brexit zwar negative Auswirkungen haben würde, diese aber aufgrund der sowieso schon dramatischen Situation durch die Corona-Pandemie kaum zusätzlich ins Gewicht fallen würden.

Besonders das Thema Fischerei hat uns im Ausschuss stark beschäftigt, weil das Schicksal unser Fischer stark von der Zusammenarbeit mit Großbritannien und vom Zugang zu den dortigen Fischgründen sowie vom Schutz der Fischbestände abhängt.

Welche der Probleme, die im Falle eines harten Brexits im Januar 2021 auf uns zukämen, wären die brenzlichsten?

LMR **Dr. Wendenburg** (MB): Falls es zu gar keiner Vereinbarung käme, gäbe es - so die Vorstellungen Großbritanniens - jährliche Verhandlungen über die Fangrechte in der ausschließlichen Wirtschaftszone. Der genaue Verlauf dieser Verhandlungen ist sehr schwer zu prognostizieren. Hierbei liegt eine Dreiecksbeziehung mit Norwegen - das kein EU-Mitgliedstaat ist - vor, das Gebiete quasi eintauschen würde.

Das Ziel der EU ist es, dass die Fischereiprodukte im Binnenmarkt gehandelt werden und die EU-Fischfangflotten Zugang zu den Fischgründen - gegebenenfalls über Tauschregelungen - erhalten. Wenn es zu keiner Einigung über die Regeln käme, müssten gänzlich neue Verhandlungen stattfinden, deren Verlauf schwer abzusehen ist.

Sie haben hier im Ausschuss bereits darüber gesprochen, dass 350 niedersächsische Arbeitsplätze aus dem Bereich der Hochseefischerei davon betroffen sein werden. Das halte ich für eine realistische Angabe.

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP): Können Sie sagen, wann ungefähr die Ergebnisse des von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe durchgeführten Screenings vorliegen werden?

LMR **Dr. Wendenburg** (MB): Das hat uns der Bund beim letzten Mal nicht mitgeteilt. Beim nächsten Treffen im August wird dieses Thema wieder behandelt werden, und wir rechnen damit, dass dann Ergebnisse vorliegen werden.

Sämtliche Vorkehrungsmaßnahmen - von der Landes- bis zur EU-Ebene - sind eng aufeinander abzustimmen, damit es nicht zu einem Regulierungswettbewerb zwischen den Ländern kommt.

Schon bei den Vorbereitungen auf den unregulierten Brexit haben wir sehr eng aufeinander abgestimmt agiert.

Die EU ist in Vorleistung gegangen und hat für diesen Fall bereits 57 Mitteilungen für alle möglichen Bereiche veröffentlicht. Sie hat außerdem Auslegungshilfen bereitgestellt, die den Mitgliedstaaten ein einheitliches Vorgehen untereinander ermöglichen sollen, sodass z. B. Maßnahmen im Bereich des Ausländerrechts aufeinander abgestimmt werden können.

Wir werden uns das sehr genau anschauen, und danach - wiederum in Abstimmung mit den niedersächsischen Ministerien - prüfen, welche der Bereiche, für die Notfallmaßnahmen ergriffen werden müssen, in unsere Zuständigkeit fallen. Damit werden wir bereits im Sommer beginnen. Die Ergebnisse der beiden Abfragerunden, die vormals für den Fall eines unregulierten Brexits, stattgefunden haben, werden zum Teil auch in diesem Fall verwertbar sein.

*

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung, ihn bei Vorliegen eines neuen Sachstands - spätestens voraussichtlich im Oktober 2020 - erneut zu unterrichten.

Tagesordnungspunkt 4:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur im Ausschuss der Regionen (AdR) vorgestellten Wasserstoffstrategie des Landes Niedersachsen

Unterrichtung

Herr **Brauns** (MB): Als Vertreterin Niedersachsens im AdR ist es Frau Ministerin Honé ein besonders wichtiges Anliegen, niedersächsische Interessen bei der EU einzubringen. Ein Thema von hohem Interesse für das Land Niedersachsen ist die Nutzung des „grünen“ Wasserstoffs, also Wasserstoff, der mithilfe erneuerbarer Energien gewonnen wird. Die Landesregierung misst ihm eine hohe Bedeutung als Energieträger der Zukunft bei.

„Grüner“ Wasserstoff bietet große Chancen für den Klimaschutz, für die Innovation, für die Wertschöpfung und für die Beschäftigung in Niedersachsen als Windenergieland Nummer eins und als Standort bedeutender Industrieunternehmen z. B. der Chemie- und Stahlbranche.

Dies zeigt sich auch an dem aktuellen Engagement vieler Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung in niedersächsischen Projektpartnerschaften. Beispielhaft seien der Wasserstoff-Campus Salzgitter, Hyways for Future in der Metropolregion Nordwest, der H₂-Hub NorthWest im Emsland oder das Wasserstoffnetzwerk Nordostniedersachsen im Elbe-Weser-Raum genannt.

Die Ämter für regionale Landesentwicklung unterstützen diese Prozesse zum Teil sehr aktiv. Die Landesregierung hat bereits zusammen mit anderen Bundesländern die norddeutsche Wasserstoffstrategie erarbeitet, und sie stellt derzeit eine niedersächsische Wasserstoffstrategie auf. Die Bundesregierung hat jüngst die nationale Wasserstoffstrategie verabschiedet.

Das mit dem Green Deal verfolgte Ziel der Klimaneutralität der EU bis zum Jahr 2050 wird nur erreichbar sein, wenn nachhaltige Quellen für erneuerbare Energien entwickelt werden. „Grüner“ Wasserstoff wird hierbei eine entscheidende Rolle spielen. Er benötigt jetzt eine besondere Unterstützung, um marktfähig zu werden.

Aus diesen gesamten Erwägungen heraus hat Frau Ministerin Honé im AdR die Berichterstat-

tung zu dem Thema „Ein Fahrplan für sauberen Wasserstoff - der Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu einem klimaneutralen Europa“ übernommen. Frau Ministerin Honé führte dazu in Brüssel Gespräche mit diversen Generaldirektionen der EU-Kommission, hielt eine Anhörung für die europäischen Interessengruppen ab und tauschte sich mit den europäischen Partnerregionen Niedersachsens sowie den niederländischen Nachbarregionen aus. Darüber hinaus hat Frau Ministerin Honé unter Mitwirkung der Ämter für regionale Landesentwicklung mit zahlreichen Wasserstoffakteuren aus Niedersachsen Gespräche geführt und ihre Position in die Erarbeitung der AdR-Stellungnahme einbezogen. Auch wurden die Ressorts entsprechend eingebunden.

Die Stellungnahme fordert die Erstellung einer EU-Wasserstoffstrategie. Eine solche EU-Strategie kann Probleme beim Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft angehen, die nur oder am besten auf der Ebene der EU zu lösen sind. Von einem unterstützenden EU-Rahmen für Wasserstoff wird auch Niedersachsen profitieren.

Frau Ministerin Honé hat die Berichterstattung für die Stellungnahme bereits im Dezember 2019 aufgenommen. Die Tatsache, dass die EU-Kommission zwischenzeitlich entschieden hatte, eine eigene Wasserstoffstrategie vorzulegen, bestätigt, dass dieses wichtige Thema im AdR von Niedersachsen zum richtigen Zeitpunkt proaktiv angegangen worden ist.

Der AdR hat die endgültige Stellungnahme - bedingt durch die COVID-19-Krise - später als ursprünglich geplant auf seiner Plenartagung am 2. Juli 2020 verabschiedet. Die AdR-Stellungnahme fordert eine EU-Wasserstoffstrategie mit einem Fahrplan zu verschiedenen legislativen und nichtlegislativen Maßnahmen, um zügig und koordiniert eine europäische Wasserstoffwirtschaft aufzubauen und Wasserstoffregionen wie in Niedersachsen und in anderen Regionen Europas zu unterstützen.

Die AdR-Stellungnahme fordert die EU auf, fünf Schwerpunkte anzugehen.

Erstens, Stärkung einer EU-weiten Nachfrage und Produktion: Es braucht Ziele für Erzeugungskapazitäten von „grünem“ Wasserstoff in der EU, gekoppelt mit einer deutlichen Steigerung der Stromproduktion aus Wind, Sonne und Wasser. Wichtig ist auch die Schaffung von Leitmärkten

für „grüne“ Wasserstofftechnologien einschließlich ihrer Produkte wie „grünem“ Stahl.

Zweitens, unterstützender EU-Rechtsrahmen für die Marktentwicklung und die Infrastruktur: Entscheidend ist eine EU-weite Nachhaltigkeitsklassifizierung von Wasserstoff. Auch bedarf es einer Sektorenintegration, die den Wasserstoffmarkt gut mit dem Strom- und dem Gasmarkt integriert. Dazu gehört eine Überarbeitung der einschlägigen EU-Gesetzgebung.

Drittens, Förderung durch Investitionen, Besteuerung und staatliche Beihilfen: Es bedarf eines Rechtsrahmens u. a. durch die Gestaltung großer staatlich geförderter Projekte, sogenannter IPCEI-Projekte (Initiativen zur Schaffung von wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse), der Überarbeitung der EU-Energiebesteuerung und einer EU-Förderung u. a. durch den Innovationsfonds aus dem Europäischen Emissionshandelssystem, durch das Programm investEU und durch den Plan für den Wiederaufbau nach der COVID-19-Krise.

Viertens, Förderung von Forschung, Innovation und Bildung: Unter anderem ist hier die Einrichtung der Europäischen Partnerschaft für sauberen Wasserstoff unter dem neuen Forschungsrahmenprogramm und im Rahmen des angekündigten neuen europäischen „Kompetenzpakts“ zu nennen.

Fünftens. Die EU muss den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten und Cluster im Auge haben. Die Regionen müssen an den europäischen Initiativen mitwirken können.

Gestern hat die Europäische Kommission ihre EU-Wasserstoffstrategie vorgelegt. Diese greift viele Forderungen der AdR-Stellungnahme auf. So setzt sie die Forderung nach Produktionszielen für „grünen“ Wasserstoff und Elektrolyseur-Kapazitäten durch konkrete Zielwerte bis 2024 und 2030 um.

Es bleibt im Detail zu sehen, inwieweit die EU-Kommission bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen der Strategie den von der AdR-Stellungnahme eingeforderten Fokus auf „grünen“ Wasserstoff - im Konflikt mit sogenanntem „blauen“ Wasserstoff aus fossilen Energieträgern - halten kann. Es ist zu hoffen, dass die Beratungen zu dem Thema unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft weiter an Fahrt aufnehmen. Die Bundesregierung hat in der nationalen Was-

serstoffstrategie bekräftigt, dass sie Wasserstoff als ein europäisches Gemeinschaftsprojekt angehen will.

Frau Ministerin Honé plant, weiterhin in Brüssel für das Anliegen einer „grünen“ Wasserstoffwirtschaft und für niedersächsische Wasserstoffprojekte zu werben. Sie wird ihre Vorschläge in Brüssel mit der EU-Kommission und mit dem Europäischen Parlament erörtern. Auch wird sie den weiteren Austausch mit den niedersächsischen Wasserstoffakteuren im Hinblick auf die regionale Landesentwicklung suchen.

Aussprache

Abg. **Dragos Pancescu** (GRÜNE) wies darauf hin, dass im Entwurf der Stellungnahme des AdR unter Nr. 7 formuliert worden sei, die Kommission solle „Erzeugungspotentiale für grünen und blauen Wasserstoff in der EU einschließlich in weniger entwickelten NUTS-2-Regionen und in benachbarten Regionen (z. B. im Nahen Osten und in Nordafrika - MENA) unter besonderer Berücksichtigung der Konkurrenz zur direkten Nutzung des Stroms aus erneuerbaren Energien untersuchen“ lassen. Damit drohe die besondere Stellung des „grünen“ Wasserstoffs als klimaneutraler Energieträger eingeschränkt zu werden. Nach Auffassung der Fraktion der Grünen leiste in Europa produzierter „grüner“ Wasserstoff - insbesondere im Gegensatz zu „blauem“ Wasserstoff - den weitaus besten Beitrag, die Pariser Klimaziele zu erreichen. Diese Position sollte auch Niedersachsen einnehmen.

Herr **Brauns** (MB) erläuterte, der von der Fachkommission ENVE des AdR angenommene Entwurf der Stellungnahme enthalte in der Tat diese Formulierung. Jedoch finde er sich so in der Endfassung der Stellungnahme, wie sie vom AdR-Plenum verabschiedet wurde, nicht wieder. Ministerin Honé habe eindeutig - wie dargelegt - den Fokus auf „grünen“ Wasserstoff gelegt. In Nr. 9 werde besonders auf Nachhaltigkeitsaspekte eingegangen. So heiße es unter Nr. 9, dass unter sehr eng definierten Bedingungen auch „technologische Übergangslösungen (bspw. blauer Wasserstoff) helfen“ könnten, „die CO₂-Emissionen der bestehenden Wasserstoffherzeugung zu reduzieren“. Bei ihrer Nutzung - sie umfasse die Abscheidung von CO₂ und dessen Verpressung - sei „sicherzustellen, dass der Umstieg auf grünen Wasserstoff nicht behindert“ werde. Ferner müss-

ten diese Übergangslösungen „tatsächliche signifikante Vorteile im Hinblick auf Kosten und Umsetzungsgeschwindigkeit gegenüber grünem Wasserstoff bieten und dürfen keine langfristigen Pfadabhängigkeiten schaffen“.

Diese Formulierungen seien gewählt worden, weil Vertreter anderer europäischer Regionen entsprechende Interessen - die von Abg. Pancescu aus dem Entwurf von Nr. 7 zitierten - angemeldet hätten. In den Kompromissgesprächen sei es Ministerin Honé gelungen, diese Forderungen im Endeffekt abzuschwächen; der Fokus liege in der endgültigen Stellungnahme also auf grünem Wasserstoff.

*Im Hinblick auf die Produktion „blauen“ Wasserstoffs erläuterte das **MU** per E-Mail an die Landtagsverwaltung vom 15. Juli 2020, in Niedersachsen sei die Erzeugung von „grünem“ Wasserstoff die einzig machbare Option, da die für die Erzeugung von „blauen“ Wasserstoff notwendige Speicherung von CO₂ faktisch ausgeschlossen sei.*

Auf Nachfrage von Abg. **Dr. Dörte Liebetruth** (SPD) sagte Herr **Brauns** (MB) zu, die endgültige deutsche Fassung der Stellungnahme bereitzustellen (**Anlage 1**).

Zum Abschluss der Aussprache erkundigte sich Vors. Abg. **Gudrun Pieper** (CDU), wie sich die verschiedenen für das Thema Wasserstoff zuständigen Ressorts im Zuge der Erarbeitung der Stellungnahme des AdR abgestimmt hätten; denn es komme darauf an, auf der EU-Bühne mit einer Stimme zu sprechen.

Herr **Brauns** (MB) erläuterte, Ministerin Honé habe in ihrer Funktion als Vertreterin Niedersachsens im AdR agiert und eng mit den für Wasserstofffragen fachlich zuständigen Ministerien zusammengearbeitet. Dabei sei die Stellungnahme in einem iterativen Prozess zwischen ihr und den Fachministerien erarbeitet worden. Insofern habe Niedersachsen im AdR mit einer Stimme gesprochen. - Das **MU** ergänzte in der oben genannten E-Mail, die Abstimmung zwischen den Ressorts sei nach den in der Landesregierung üblichen Verfahren erfolgt.

Tagesordnungspunkt 5:

EU-Angelegenheiten

Der **Ausschuss** nahm die schriftliche Unterrichtung über die Beschlüsse der 83. Europaministerkonferenz vom 18. Juni 2020 (**Anlage 2**) entgegen.

Tagesordnungspunkt 6:

Berichte über Frühwarndokumente

MR **Dr. Langhorst** (MB) unterrichtete den Ausschuss kurz über die Bundesratsdrucksache 333/20 (Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchführung klinischer Prüfungen mit genetisch veränderte Organismen enthaltenden oder aus solchen bestehenden Humanarzneimitteln zur Behandlung oder Verhütung der Coronavirus-Erkrankung und deren Abgabe COM(2020) 261 final) gemäß **Anlage 3**. - Eine Aussprache ergab sich nicht.

Tagesordnungspunkt 7:

Terminangelegenheiten

Der **Ausschuss** setzte die Vorbereitung der Informationsreise fort und kam in diesem Zuge überein, sich in der Zeit vom 12. bis zum 16. April 2021 im Rahmen einer dreitägigen parlamentarischen Informationsreise über aktuelle europapolitische Themen zu informieren und sich nach Möglichkeit mit Vertretern der niederländischen Nordprovinzen zu treffen. - Abg. **Dr. Dörte Liebeth** (SPD) regte an, in diesem Zuge auch in einem Rückblick die Ergebnisse der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zu betrachten und zu bewerten. Des Weiteren biete es sich an, die Möglichkeiten zu analysieren, die sich aus dem dann hoffentlich verabschiedeten Mehrjährigen Finanzrahmen und den darauf aufbauenden Fördermöglichkeiten für Niedersachsen ergäben.



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

ENVE-VII/004

139. Plenartagung, 30. Juni–2. Juli 2020

STELLUNGNAHME

Ein Fahrplan für sauberen Wasserstoff – der Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu einem klimaneutralen Europa

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- begrüßt die Wasserstoffstrategie der EU, die einen Fahrplan für legislative und nichtlegislative Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklung eines EU-Wasserstoffmarkts umfasst;
- unterstreicht, dass grüner Wasserstoff und eine starke saubere Wasserstoffwirtschaft entscheidend zur Umstellung der Energiewirtschaft auf Klimaneutralität beitragen können und ein großes Potenzial für Innovation, Wertschöpfung und Beschäftigung in vielen EU-Regionen bieten;
- befürwortet deshalb nachdrücklich eine Förderung der Nachfrage und den Ausbau der Erzeugung in der EU, insbesondere durch Ziele für die Erzeugungskapazitäten von grünem Wasserstoff, eine erhebliche Steigerung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern, die Förderung von Leitmärkten für grüne Wasserstofftechnologien, „Carbon Contracts for Difference“ und die Gründung einer Europäischen Allianz für sauberen Wasserstoff;
- plädiert für einen EU-Rechtsrahmen zur Förderung von Marktentwicklung und Infrastruktur und in Verbindung damit für eine EU-weite Nachhaltigkeitsklassifizierung von Wasserstoff, eine Integration der Wasserstoff-, Strom- und Gasmärkte und eine Revision der einschlägigen EU-Rechtsvorschriften über erneuerbare Energien, den Gasmarkt und die transeuropäischen Energie- und Verkehrsnetze;
- fordert Unterstützung durch Investitionszuschüsse, steuerliche Regelungen und staatliche Beihilfen, bspw. über Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse, die Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie sowie Mittel aus dem über das EU-EHS gespeisten Innovationsfonds, dem Programm „InvestEU“ und dem Wiederaufbauplan nach COVID-19;
- setzt sich für die Förderung von Forschung, Innovation und Bildung ein, u. a. durch Einrichtung der Europäischen Partnerschaft für sauberen Wasserstoff und im Rahmen des angekündigten neuen europäischen Kompetenzpakts;
- appelliert an die EU, regionale Wertschöpfungsketten und Cluster, die Teilnahme von Regionen an der Europäischen Allianz für sauberen Wasserstoff und die Europäische Partnerschaft für sauberen Wasserstoff zu unterstützen.

Berichterstatterin

Birgit Honé (SPE/DE), Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (Niedersachsen)

Referenzdokument

Initiativstellungnahme

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Ein Fahrplan für sauberen Wasserstoff – der Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu einem klimaneutralen Europa

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Notwendigkeit einer klimaneutralen EU bis 2050

1. begrüßt nachdrücklich, dass der Europäische Rat das Ziel einer klimaneutralen EU bis 2050 gebilligt hat und die Europäische Kommission mit ihrem Vorschlag des Europäischen Klimagesetzes¹ anstrebt, dieses Ziel rechtlich für die EU zu verankern;
2. betont, dass es gerade nach der COVID-19-Krise wichtig ist, ökologisch und sozial nachhaltiges Wachstum zu erzeugen. Der europäische Grüne Deal² mit energie- und ressourceneffizienten, klimafreundlichen technologischen und sozialen Innovationen muss ein Kernelement der wirtschaftlichen Wiederbelebung nach der COVID-19-Pandemie bilden. Sauberer Wasserstoff als eine solche Zukunftstechnologie muss jetzt mit Nachdruck in der EU vorangebracht werden;
3. begrüßt deshalb ausdrücklich, dass die Kommission der Forderung dieser Stellungnahme nach der Vorlage einer EU-Wasserstoffstrategie nun vorzeitig nachkommen wird³; begrüßt darüber hinaus, dass der überarbeitete Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2021-2027 mit seinem Aufbauplan die Entwicklung einer sauberen Wasserstoffwirtschaft verstärkt ermöglicht, und fordert den Rat und das Europäische Parlament auf, diese Möglichkeiten im Gesetzgebungsprozess zu erhalten;
4. erinnert daran, dass das Ziel der Klimaneutralität einen vollständigen Umbau der Strom-, Kälte- und Wärmeversorgung impliziert und insbesondere tiefgreifende Veränderungen in Industrie und Verkehr erforderlich macht. Es werden viele verschiedene technische Lösungen auf der Basis erneuerbarer Energien erforderlich sein. Um vielversprechende Technologien schneller voranzubringen, müssen aber auch diese gezielt unterstützt werden können. Sauberer Wasserstoff und abgeleitete synthetische Grund-, Kraft- und Brennstoffe⁴ werden künftig unerlässlich für die Erreichung dieses Zieles sein und benötigen daher eine besondere Förderung. Hierbei ist ein besonderer Schwerpunkt auf grünen Wasserstoff aus erneuerbaren Energien zu legen;

¹ COM(2020) 80 final.

² COM(2019) 640 final.

³ Siehe Fahrplan – Ares(2020)2722353.

⁴ Im Weiteren wird für synthetische Kraft- und Brennstoffe vereinfachend der Begriff „E-Fuels“ verwendet.

5. ist der Ansicht, dass in diesem frühen Stadium der Marktentwicklung ein offener Ansatz im Hinblick auf mögliche Anwendungen von sauberem Wasserstoff vorteilhaft ist, da gewisse Anteile sauberen Wasserstoffs in vielen Sektoren realistisch sind; hält im weiteren Verlauf der Marktentwicklung eine Fokussierung auf erfolgversprechende Anwendungen für nötig;
6. weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sauberer Wasserstoff und E-Fuels durch Umwandlungsverluste im Vergleich zur direkten Nutzung erneuerbaren Stroms Effizienz Nachteile aufweisen, die auch noch langfristig bei vielen Anwendungen zu höheren Kosten führen dürften. Aus diesem Grund werden mittel- bis langfristig die prioritären Anwendungsfelder von sauberem Wasserstoff/E-Fuels dort gesehen, wo Wasserstoff als Rohstoff verwendet wird oder wo Energieeffizienzmaßnahmen und direkte Elektrifizierung keine Lösungen darstellen (z. B. Ammoniak- und Stahlherstellung, Schwerlast- und Langstreckenverkehr, Hochtemperaturprozesse, saisonale Stromspeicherung), und wo die Versorgung von Gebäuden mit thermischer Energie oder Fernwärme nicht über Wärmepumpen oder Fernwärmenetze sichergestellt werden kann;
7. schlägt vor, dass die Kommission die Erzeugungspotentiale für grünen Wasserstoff in der EU, einschließlich in weniger entwickelten NUTS-2-Regionen, und in benachbarten Regionen (z. B. im Nahen Osten und in Nordafrika – MENA) unter besonderer Berücksichtigung der Konkurrenz zur direkten Nutzung des Stroms aus erneuerbaren Energien untersuchen lässt, weil umfassende und detaillierte Kenntnisse der realisierbaren Potentiale für verschiedene Szenarien eine wichtige Grundlage für den Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft in Europa sind; darüber hinaus könnten die Nutzungsmöglichkeiten von blauem Wasserstoff als Übergangslösung untersucht werden;
8. empfiehlt den Mitgliedstaaten, die Förderung einer grünen Wasserstoffwirtschaft in die Aktualisierung ihrer Nationalen Energie- und Klimapläne (NECP) in 2023 aufzunehmen, sowie integrierte nationale Wasserstoffstrategien mit Umsetzungsmaßnahmen in enger Kooperation mit allen Akteuren aufzustellen. Bei der Erarbeitung und Umsetzung dieser Vorhaben sollten die Mitgliedstaaten eng mit den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften (LRG) bzw. ihren nationalen und regionalen Verbänden und der Wissenschaft zusammenarbeiten; es wird empfohlen, dass jeder Mitgliedstaat das Erzeugungspotenzial für grünen Wasserstoff untersucht;

Nachhaltigkeitsaspekte

9. betont, dass langfristig nur Wasserstoff, der durch die Elektrolyse von Wasser mit Hilfe von Strom aus erneuerbaren Energien gewonnen wird („grüner Wasserstoff“) eine nachhaltige Methode der Wasserstoffherzeugung darstellt. Deshalb muss grüner Wasserstoff im Zentrum der Anstrengungen der EU und der Mitgliedstaaten beim Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft stehen. Bis ausreichende Mengen zur Verfügung stehen, können technologische Übergangslösungen (bspw. blauer Wasserstoff) helfen, die CO₂-Emissionen der bestehenden Wasserstoffherzeugung zu reduzieren. Dabei ist sicherzustellen, dass der Umstieg auf grünen Wasserstoff nicht behindert wird. Die Übergangslösungen müssen tatsächliche signifikante Vorteile im Hinblick auf Kosten und Umsetzungsgeschwindigkeit gegenüber grünem Wasserstoff bieten und dürfen keine langfristigen Pfadabhängigkeiten schaffen;

10. hält eine umfassende und transparente Nachhaltigkeitsklassifizierung und -zertifizierung von Wasserstoff/E-Fuels für ebenso erforderlich wie eine flächendeckende und verpflichtende Nutzung der daraus entwickelten Zertifikate. Nur durch anspruchsvoll, klar und differenziert ausgestaltete definierte Zertifikate, die auch eine Unterscheidung zwischen blauem und grünem Wasserstoff ermöglichen, kann sich ein Markt für grünen Wasserstoff entwickeln. Der AdR fordert die Kommission auf, den Prozess zur Klassifizierung von Gasen im Rahmen des Europäischen Forums für Erdgasregulierung (Madrid Forum) engagiert voranzutreiben und zügig einen Vorschlag für ein Klassifizierungs- und Zertifizierungssystem vorzulegen, der im Einklang mit der bestehenden Gesetzgebung zum Nachweis erneuerbarer Energien ist; fordert in diesem Zusammenhang, dass eine Zusammenführung der bestehenden parallelen Systeme der Herkunftsnachweise (Art. 19 EER II) und der Nachhaltigkeitszertifikate (Art. 25-31 EER II) geprüft wird. Die Kommission sollte sich für eine internationale Verbreitung des zu entwickelnden europäischen Systems der Zertifikate/Herkunftsnachweise einsetzen;

Die besondere Rolle der Regionen

11. betont, dass grüner Wasserstoff die Möglichkeit der dezentralen Erzeugung und Nutzung bietet und damit Teil einer dezentraleren zukünftigen Energieversorgung sein kann, wie sie in der langfristigen Strategie „Ein sauberer Planet für alle“ der Kommission⁵ beschrieben und vom AdR⁶ unterstützt wird. Grüner Wasserstoff kann die regionale und lokale Entwicklung fördern, weil wichtige Teile der Wertschöpfungskette in den Regionen und Kommunen aufgebaut und damit positive Effekte für Beschäftigung und KMU erzielt werden können; außerdem kann die überschüssige Wärme aus der Erzeugung von grünem Wasserstoff in der lokalen und regionalen Wärmeversorgung genutzt werden und Wasserstoff, der als Nebenprodukt bei bestimmten Prozessen entsteht, im Rahmen der Wasserstoff-Rückgewinnung lokal und regional genutzt werden;
12. betont ausdrücklich, dass die LRG eine entscheidende Rolle bei der Implementierung der Wasserstoffwirtschaft spielen. Zahlreiche LRG entwickeln Wasserstoffstrategien, Förderprogramme und konkrete Projekte, wie zum Beispiel im Rahmen der „European Hydrogen Valleys Partnership“⁷. Die genaue Kenntnis lokaler Umstände, die Verbindungen zu den Akteuren vor Ort, die Aufsicht über Planungs- und Genehmigungsprozesse und verschiedene regionale und lokale Anreiz- und Fördermöglichkeiten, die öffentliche Beschaffung sowie Kompetenzen in der beruflichen und akademischen Aus- und Weiterbildung machen LRG zu unerlässlichen Akteuren für den Marktaufbau;
13. betont hierbei, dass die Regionen bei der Entwicklung regionaler Strategien und Förderprogramme für grünen Wasserstoff eine wichtige Vernetzungsfunktion mit Blick auf eine integrierte Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten für grünen Wasserstoff übernehmen können. Die räumliche Nähe von Erzeugung und Nutzung ermöglicht ihnen den Aufbau zunächst regionaler Wasserstoffnetze, die im zeitlichen Verlauf ausgeweitet werden können.

⁵ COM(2018) 773 final.

⁶ CoR 2019/617, CoR 2018/5736.

⁷ Unter dem Dach der „Smart Specialisation Platform“ (S3P).

Die zentrale großtechnische Erzeugung von Wasserstoff in Industrieclustern kann mit der dezentralen Nachfrage in der Industrie, im Verkehr, im Gebäudesektor und für den Lastausgleich im Umfeld des Industrieclusters auf regionaler, nationaler oder internationaler Ebene (Sektorenkopplung) verknüpft werden. Standorte in Hafennähe könnten dabei besonders attraktiv sein, da sie auf lange Sicht auch für den Import von Wasserstoff/E-Fuels günstig gelegen sind. Der AdR fordert die Europäische Kommission nachdrücklich auf, die Entwicklung und Durchführung solcher regionalen Strategien und Programme für Wertschöpfungsketten und Cluster für grünen Wasserstoff zu unterstützen;

Koordination der Marktentwicklung

14. erinnert daran, dass sich ein Markt für grünen Wasserstoff ohne erhebliche Investitionen, einschließlich der Privatwirtschaft, nicht entwickeln kann. Diese können nur ausgelöst werden, wenn Vertrauen in die langfristige Marktentwicklung besteht. Ambitionierte und verbindliche Ziele, ein klarer Rechtsrahmen, eine explizite Strategie und ein konkreter Fahrplan für grünen Wasserstoff können zum Vertrauensaufbau beitragen;
15. fordert die Kommission auf, in der angekündigten EU-Wasserstoffstrategie eine EU-weite Vision insbesondere für grünen Wasserstoff für 2030 und 2050 zu formulieren und einen Ausblick auf Anwendungsbereiche von grünem Wasserstoff, seinen Markthochlauf sowie die Förderung von weiterer Innovation unter Berücksichtigung der Empfehlungen dieser Stellungnahme zu geben;
16. fordert die Kommission auf, mit der EU-Wasserstoffstrategie einen integrierten Fahrplan aus nicht-legislativen und legislativen Maßnahmen zum Aufbau einer europäischen sauberen Wasserstoffwirtschaft und eines Wasserstoff-Binnenmarktes mit einem Fokus auf grünen Wasserstoff vorzulegen, der auf den Empfehlungen dieser Stellungnahme und den Empfehlungen des Strategischen Forums für wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse aufbaut. Die EU-Wasserstoffstrategie sollte ambitionierte Ziele für die Erzeugungskapazitäten von grünem Wasserstoff beinhalten, sich hierfür auf eine Analyse der regionalen Erzeugungspotentiale stützen und einen systematischen Ausbau der Produktion und Verwendung von Wasserstoff mit der Etablierung entsprechender Wertschöpfungsketten fördern. Sie soll zur EU-weiten Koordination der Entwicklung von Angebot, Nachfrage und Infrastruktur sowie der Koordination der regulatorischen Aktivitäten und Förderung auf Ebene der EU, der Mitgliedstaaten und der LRG beitragen, unter besonderer Berücksichtigung der dargelegten Vernetzungsfunktion von Regionen beim Ausbau der Produktion und der Verwendung von grünem Wasserstoff im Rahmen der Energie- und Grundstoffwende;
17. sieht die Entwicklung einer grünen Wasserstoffwirtschaft als einen Eckpfeiler der vom europäischen Grünen Deal angestrebten nachhaltigen Industriepolitik; gibt zu bedenken, dass die Wasserstoff-Elektrolyse-Technologie im Gigawatt-Maßstab ausgebaut werden muss, damit grüner Wasserstoff konkurrenzfähig wird. Die Elektrolyseur-Herstellung in den EU-Mitgliedstaaten bietet hierbei neue Chancen (Beschäftigungspotenzial) und internationales Exportpotenzial. Der AdR fordert die Europäische Kommission nachdrücklich auf, diese zu fördern; hebt die Notwendigkeit hervor, die europäischen Regionen – zusammen mit der Industrie – in die Entwicklung sektorübergreifender Wasserstoffwertschöpfungsketten

einzu beziehen, in denen Angebot, Infrastruktur und Nachfrage miteinander verknüpft sind; fordert die Kommission auf, im Rahmen der Umsetzung der neuen Industriestrategie für Europa⁸ Leitmärkte für grüne Wasserstofftechnologien und -systeme und deren Einsatz für die klimaneutrale Produktion vor allem in der Stahl-, Zement- und Chemieindustrie zu fördern; fordert, dass die angekündigte EU-Strategie für sauberen Stahl von der Kommission zügig verabschiedet wird und einen Fokus auf den Einsatz von grünem Wasserstoff legt;

18. begrüßt ausdrücklich die in der neuen Industriestrategie angekündigte Gründung einer Europäischen Allianz für sauberen Wasserstoff; fordert, dass diese zügig eingerichtet wird, auf grünen Wasserstoff fokussiert und der EU zu einer Vorreiterrolle in dieser Schlüsseltechnologie verhilft, indem sie zur Koordination und zum Wissens- und Erfahrungsaustausch beiträgt; fordert, dass die von der Kommission angekündigte Einbindung von Regionen und von KMU in die Allianz konsequent umgesetzt wird;
19. weist darauf hin, dass die zunehmende Integration der Sektoren durch die Nutzung der gleichen Energieträger eine verstärkt systemische Betrachtung der Sektoren erfordert; unterstreicht, dass die Strategie für ein integriertes Energiesystem und die EU-Wasserstoffstrategie⁹ der Europäischen Kommission die systemische Bedeutung grünen Wasserstoffs im Verhältnis zu anderen Energieformen zur Sektorenintegration wie Strom, erneuerbaren Gasen und E-Fuels im zukünftigen Energie- und Wirtschaftssystem hervorheben müssen. Sie müssen Wege für eine systemdienliche Implementierung aufzeigen, wie durch angepasste und neue Marktregeln zügig ein funktionierender Wasserstoffmarkt entstehen kann, der einerseits eine dynamische Entwicklung der Wasserstoffproduktion und -nutzung ermöglicht und andererseits gut mit dem Strom- und Gasmarkt integriert ist;

Unterstützende Rahmengesetzgebung und Entwicklung der Infrastruktur unter dem europäischen Grünen Deal

20. betont, dass der dynamische Ausbau der erneuerbaren Energien in der Stromerzeugung das Fundament der Marktentwicklung grünen Wasserstoffs in Europa ist; fordert eine Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EER II) infolge einer Verschärfung der EU-Klimaziele für 2030, wobei insbesondere das EU-Ziel für den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch entsprechend anzuheben ist; ermutigt die Mitgliedsstaaten und LRG zu ehrgeizigen nationalen, regionalen und lokalen Ausbauzielen für erneuerbare Energien wie der Windenergie und Solarenergie; erwartet, dass die von der Kommission angekündigte Strategie für erneuerbare Offshore-Energien einen Schub für diesen Sektor leistet, u. a. durch die Finanzierung innovativer Projekte für die Offshore-Gewinnung grünen Wasserstoffs;
21. empfiehlt der Kommission zu prüfen, ob durch die EER II und delegierte Rechtsakte ausreichende Anreize zur Nutzung von E-Fuels auf Basis industrieller CO₂-Emissionen beziehungsweise CO₂-Abscheidung und -Nutzung (CCU) in einer Übergangsphase gesetzt werden. Dabei ist allerdings sicherzustellen, dass eine doppelte Anrechnung von THG-

⁸ COM(2020) 102 final.

⁹ Siehe den Fahrplan der Europäischen Kommission, Ares(2020)2722353 (nur in englischer Sprache).

Emissionsminderungen ebenso vermieden wird wie eine vollständige Anrechnung der E-Fuels als „erneuerbar“;

22. fordert außerdem eine zügige Erarbeitung delegierter Rechtsakte nach der EER II, die Klarheit schaffen hinsichtlich der Klassifizierung von Netzstrom zur Herstellung von Wasserstoff (Art. 27 EER II) und Mindestanforderungen an die THG-Emissionsminderung synthetischer Kraftstoffe (Art. 25 EER II);
23. betont, dass bei der Nutzung von Netzstrom zur Wasserstoffherstellung ein netz- und systemdienlicher Betrieb der Elektrolyse sichergestellt werden sollte (Demand Side Management); fordert, in der EU-Wasserstoffstrategie und in den Wasserstoffstrategien auf nationaler und regionaler Ebene die Schaffung zusätzlicher Erzeugungskapazität von Grünstrom für die Elektrolyse einzuplanen;
24. weist darauf hin, dass die Internalisierung externer Kosten faire Wettbewerbsbedingungen für die verschiedenen Energieträger schafft und die wirtschaftliche Attraktivität grünen Wasserstoffs erhöht; unterstützt deshalb eine umfassende Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie zum Zweck der Harmonisierung der Energiebesteuerung mit den Zielen des europäischen Grünen Deals und der Aufnahme von Wasserstoff und E-Fuels in den Geltungsbereich der Richtlinie; ermuntert die Mitgliedsstaaten, die bereits vorhandenen Spielräume für eine umweltgerechte Besteuerung zu nutzen und zusätzliche Einnahmen für eine Reduzierung der Abgabenlast auf CO₂-armen Strom zu verwenden;
25. betont, dass das EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS) wichtige Anreize für THG-Emissionsminderungen in der energieintensiven Industrie (z. B. Chemie- und Stahlindustrie) setzt, für die grüner Wasserstoff eine zentrale Dekarbonisierungsoption darstellt. Die Überarbeitung der Emissionshandelsrichtlinie sollte den neuen Klimazielen für 2030 z. B. durch Erhöhen des linearen Reduktionsfaktors Rechnung tragen. Die Investitionssicherheit könnte erhöht werden, indem das EU-EHS um einen Mindestpreis ergänzt wird;
26. unterstützt die Entwicklung eines geeigneten, WTO-konformen Grenzausgleichssystems für CO₂-Emissionen¹⁰ für aus Drittstaaten eingeführte Produkte, deren Herstellung mit hohen CO₂-Emissionen verbunden ist und die in starkem internationalem Wettbewerb stehen. Ein solches System könnte in Verbindung mit einem angepassten EU-EHS Anreize zur Nutzung grünen Wasserstoffs in der energieintensiven Industrie setzen;
27. fordert die Kommission auf, die Verordnung über die transeuropäische Energieinfrastruktur (TEN-E)¹¹ und die EU-Vorschriften für den europäischen Gasmarkt, vorrangig die EU-Gasrichtlinie 2009/73/EG, so zu überarbeiten, dass eine dynamische Entwicklung einer grünen Wasserstoffwirtschaft mit einem EU-weiten Transport von Wasserstoff möglich wird. Dies umfasst beispielsweise die Definition einheitlicher und klarer Standards (z. B. zulässiger Anteil von Wasserstoff im Erdgasnetz), die entsprechende Anpassung der Vorgaben für

¹⁰ Siehe Folgenabschätzung in der Anfangsphase – Ares(2020)1350037.

¹¹ Siehe Folgenabschätzung in der Anfangsphase – Ares(2020)2487772.

Vorhaben von gemeinsamem Interesse (PCI) nach TEN-E, die koordinierte Planung von Strom- und Gasinfrastruktur, die Umwidmung bestehender Gasinfrastruktur sowie die Formulierung eindeutiger Regeln für die Einspeisung von zertifiziertem Wasserstoff aus erneuerbaren Energien ins Erdgasnetz. Auch bedarf es einer Erarbeitung der regulatorischen Grundlagen für öffentliche Wasserstoffnetze mit einem diskriminierungsfreien Netzzugang. Der AdR weist darauf hin, dass der Auf- und Ausbau dezidierter Wasserstoffnetze eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass Wasserstoff den prioritären Anwendungen in Reinform zur Verfügung steht, für die es keine absehbaren Alternativen zu Wasserstoff gibt;

28. ist der Ansicht, dass CO₂-arme Antriebstechnologien für LKW, Reisebusse und Binnenschiffe wie Elektromotoren, die durch Wasserstoffbrennstoffzellen oder über Oberleitungen mit Strom versorgt werden, durch die Revision der Verordnung über das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) einen deutlich höheren Stellenwert bekommen sollten. Der Aufbau der entsprechenden Infrastruktur zunächst entlang der Kernnetzkorridore ist eine Voraussetzung für die Verbreitung dieser Technologien. Die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) sollte dafür ausreichende Finanzmittel bereitstellen. Die Überarbeitung der Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe bietet die Möglichkeit, konkrete Anforderungen an die Dichte des Wasserstoff-Tankstellennetzes innerhalb der Mitgliedstaaten zu stellen;
29. fordert die Kommission auf, die Förderung für die Schaffung von Leitungsinfrastruktur für den Transport von Wasserstoff (Bau neuer Leitungen bzw. Umrüstung bestehender Erdgastransportleitungen) und für die Schaffung von Speicherinfrastruktur zu ermöglichen; betont, dass die Entwicklung und Finanzierung einer grenzüberschreitenden Wasserstoffinfrastruktur zwischen Industrieclustern wirtschaftliche Chancen bietet. Dabei ist die Zusammenarbeit mit anderen Sektoren, die neue Energieinfrastrukturen benötigen, aus Gründen der Raumplanung und Kostenwirksamkeit ratsam;
30. fordert die Kommission auf, im Rahmen ihrer angekündigten Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität den Einsatz von grünem Wasserstoff und E-Fuels als Ergänzung zur elektrischen Mobilität in den Bereichen Schwerlastverkehr, öffentlicher Personenverkehr, Schiffsverkehr und Luftverkehr zu priorisieren. Hierfür bedarf es eines klaren und verlässlichen Fahrplanes und eines europäischen Rechtsrahmens, der es erlaubt, den Einsatz von emissionsarmen Fahrzeugen innerhalb der bestehenden Mautsysteme zu fördern;

Förderung durch finanzielle und regulatorische Maßnahmen sowie staatliche Beihilfen

31. betont, dass der Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft, insbesondere der Ausbau der Erzeugung, durch öffentliche Mittel gefördert werden muss, da grüner Wasserstoff derzeit nicht wirtschaftlich ist; weist darauf hin, dass die Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen die Spielräume für Förderinstrumente erhalten bzw. ausbauen sollte, um eine Stimulation der frühen Marktentwicklung zu ermöglichen;
32. erinnert daran, dass bei der Erzeugung grünen Wasserstoffs sowohl Investitions- als auch Stromkosten relevante Kostenbestandteile darstellen. Grundsätzlich stehen sowohl angebots- als auch nachfrageseitige Instrumente zur Förderung der Erzeugung grünen Wasserstoffs zur Verfügung, die je nach Ausgestaltung ähnliche Wirkungen erzielen können.

Investitionszuschüsse und Einspeiseprämien sind mögliche angebotsseitige Instrumente. Der AdR betont, dass Erfahrungen im Stromsektor gezeigt haben, dass über einen gewissen Zeitraum garantierte Erlöse einen Ausbau von Erzeugungskapazität ermöglichen können. Um dennoch Wettbewerbsdruck zu erzeugen, können sowohl Einspeiseprämien als auch Investitionszuschüsse von Beginn an ausgeschrieben werden;

33. hebt hervor, dass durch regulatorische Maßnahmen eine Nachfrage nach grünem Wasserstoff in bestimmten Sektoren oder Anwendungsfeldern generiert werden kann, die wiederum den Ausbau der Erzeugung anreizt. THG-Emissionsreduktionsziele in den relevanten Sektoren können in Verbindung mit Instrumenten wie verbindlichen Beimischungsquoten (z. B. Luft- und Seeverkehr), THG-Minderungsquoten für Inverkehrbringer von Kraftstoffen oder CO₂-Flottengrenzwerten (z. B. für LKW, Reisebusse oder Binnenschiffe) eine zuverlässige Nachfrage nach grünem Wasserstoff bzw. E-Fuels erzeugen. In diesem Zusammenhang fordert der AdR die Mitgliedstaaten auf, bei der Umsetzung der EER II die bereits bestehenden gesetzlichen Spielräume zur Förderung von grünem Wasserstoff/E-Fuels zu nutzen; Eine Alternative für Anwendungen, die bereits heute große Mengen Wasserstoff benötigen, könnten sogenannte „Carbon Contracts for Difference“ (CCfD) sein, die die Differenz zwischen tatsächlichen THG-Vermeidungskosten der Anwender und dem aktuellen CO₂-Preis ausgleichen;
34. weist darauf hin, dass auch die öffentliche Beschaffung eine spürbare und planbare Nachfrage erzeugen kann. LRG können hier eine wichtige Rolle spielen, da sich Fahrzeugflotten von Kommunen und kommunalen Unternehmen (z. B. Straßenreinigung, Entsorgung, ÖPNV, Taxidienste) zunehmend als interessante Anwendungsfälle für grünen Wasserstoff und andere klimaneutrale Antriebstechnologien erweisen;
35. begrüßt die Initiativen zur Schaffung von wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) für grünen Wasserstoff; ermuntert die Kommission, den Rechtsrahmen für IPCEI-Projekte für grünen Wasserstoff zu schaffen, und die Mitgliedstaaten, hiervon anschließend Gebrauch zu machen, um so den Weg für großskalige Demonstrationsprojekte zu ebnen. Dabei sollte insbesondere auf die Nutzung von Synergien zwischen den verschiedenen IPCEI-Projekten für Wasserstoff geachtet werden, um bei der Entwicklung der Wertschöpfungskette für grünen Wasserstoff das Henne-Ei-Problem zu vermeiden;
36. fordert eine Ausweitung der Förderung von Demonstrationsvorhaben für grünen Wasserstoff durch den aus dem EU-EHS gespeisten Innovationsfonds und den Modernisierungsfonds und die gezielte Förderung von grünem Wasserstoff durch das Programm „InvestEU“; ermutigt die Mitgliedstaaten und Regionen, in der kommenden Förderperiode die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) einschließlich Interreg für den Aufbau und die Stärkung regionaler und lokaler sowie regionsübergreifender Wasserstoffcluster mit zu nutzen; betont die Notwendigkeit, auf allen Ebenen Synergien zwischen diesen Förderungen, IPCEI, CEF und der Forschungsförderung zu erzielen;
37. begrüßt die von der Europäischen Investitionsbank (EIB) beschlossene neue Finanzierungspolitik im Energiesektor einschließlich der Gestaltung neuer Finanzierungsansätze unter dem InnovFin-Beratungsprogramm; fordert hierbei eine bedeutende Förderung durch die

EIB von grünen Wasserstoff mit Finanzierungsansätzen, von denen auch KMU und LRG bzw. ihre Förderbanken profitieren;

38. ist der Ansicht, dass eine zentrale Anlaufstelle (One-Stop-Shop) auf EU-Ebene die Zugänglichkeit zur Projektförderung für Unternehmen, einschließlich KMU, und für Regionen und Städte erheblich erleichtern könnte;
39. empfiehlt den Mitgliedsstaaten, in enger Kooperation mit den LRG bzw. ihren nationalen und regionalen Verbänden die EU-Förderung durch nationale Programme für größer skalierte Demonstrationsprojekte und Reallabore sowie zur nationalen Vernetzung und zum Austausch von Wasserstoffregionen zu ergänzen;
40. betont, dass langfristige Signale erforderlich sind, um Finanz- und Kapitalströme des Privatsektors auf Investitionen in eine grüne Wende mit einer grünen Wasserstoffwirtschaft zu lenken, auch zugunsten innovativer KMU; erwartet diesbezüglich Unterstützung von der Kommission in der angekündigten Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen;

Forschung und Innovation

41. betont, dass auch während der großskaligen Implementierung von Erzeugung und Anwendung grünen Wasserstoffs Forschung und Innovation eine entscheidende Rolle spielen. Sie müssen darauf ausgerichtet sein, die Kosten in allen Teilen der Wertschöpfungskette zu senken, sowie die Regelbarkeit, Effizienz und Lebensdauer der Anlagen zu verbessern. Der AdR empfiehlt deshalb im Rahmen des Programms Horizont Europa einschließlich seiner Aufgaben im Rahmen des Grünen Deals („Green Deal Missions“), des SET-Planes und des Europäischen Innovationsrates (EIC) einen expliziten Fokus auf grünen Wasserstoff zu legen;
42. begrüßt den Vorschlag der Kommission, eine Europäische Partnerschaft für sauberen Wasserstoff im Rahmen von Horizont Europa als Nachfolge des Gemeinsamen Unternehmens „Brennstoffzellen und Wasserstoff“ (FCH JU) zu implementieren¹²; empfiehlt, die finanzielle Ausstattung sowie den Mechanismus und die Struktur der Partnerschaft im Vergleich zum FCH JU zu verbessern und dabei die besondere Bedeutung der LRG gebührend zu berücksichtigen, um mehr Demonstrationsvorhaben für grünen Wasserstoff in der EU einschließlich im Rahmen der „European Hydrogen Valleys Partnership“ unterstützen zu können; betont, dass die Verbesserung des Wissens- und Erfahrungsaustauschs zwischen den Regionen, zwischen den EU-Institutionen, den Mitgliedstaaten und den LRG, aber auch zwischen Unternehmen ein wichtiges Ziel der Partnerschaft sein muss;
43. ermutigt die Mitgliedstaaten und die LRG, im Rahmen ihrer Kompetenzen für die Hochschul- und berufliche Bildung die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte und Wissenschaftler entlang der gesamten Wertschöpfungskette von grünem Wasserstoff zu fördern. Darüber hinaus sollten sie entsprechende Beratungsdienstleistungen insbesondere für KMU etablieren und verbessern. Der AdR fordert die Kommission auf, entsprechende Bemühungen insbesondere im Rahmen

¹² Siehe Folgenabschätzung in der Anfangsphase – Ares(2019)4972390.

des in der neuen Industriestrategie für Europa¹³ angekündigten neuen europäischen „Kompetenzpakts“ und des europäischen Bildungsraumes zu unterstützen;

Internationale Dimension

44. weist darauf hin, dass langfristig ein bedeutender Teil der Nachfrage nach Wasserstoff/E-Fuels wahrscheinlich durch Importe aus Regionen mit sehr guten erneuerbaren Ressourcen gedeckt werden wird; hierbei müssen für importierten Wasserstoff/E-Fuels gleichermaßen anspruchsvolle Nachhaltigkeitskriterien gelten; empfiehlt, die Erzeugung von grünem Wasserstoffs/E-Fuels in Drittstaaten und den Transport in die EU im geforderten Fahrplan für grünen Wasserstoff zu berücksichtigen; ermutigt außerdem die Kommission, frühzeitig Kooperationen mit potentiellen Exportländern, aber auch anderen Importländern (z. B. Japan) aufzubauen, um einen koordinierten Aufbau einer internationalen sauberen Wasserstoffwirtschaft mit einem Fokus auf grünen Wasserstoff zu unterstützen. Ergänzend sollten einschlägige internationale Initiativen wie die Wasserstoffinitiative des „Clean Energy Ministerial“-Forums und die Forschungsinitiative „Mission Innovation“ gestärkt werden. Wie im Falle der „European Hydrogen Valleys Partnership“ bereits geschehen, sollten auch hier LRG eingebunden werden.

Brüssel, den 1. Juli 2020

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos Tzitzikostas

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Blížkovský

¹³ COM(2020) 102 final.

II. VERFAHREN

| | |
|--|---|
| Titel | Ein Fahrplan für sauberen Wasserstoff – der Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu einem klimaneutralen Europa |
| Referenzdokument | Initiativstellungnahme |
| Rechtsgrundlage | Artikel 307 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union |
| Geschäftsordnungsgrundlage | Artikel 41 Buchstabe b Ziffer ii der Geschäftsordnung des AdR |
| Befassung durch den Rat/das EP/Schreiben der Kommission | Schlussfolgerungen des Rates über die Zukunft der Energiesysteme vom 25. Juni 2019 |
| Beschluss des Präsidiums/Präsidenten | |
| Zuständige Fachkommission | Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (ENVE) |
| Berichterstatte(r) | Birgit Honé (SPE/DE) Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung des Landes Niedersachsen |
| Analysevermerk | |
| Prüfung in der Fachkommission | 27. Februar 2020 |
| Annahme in der Fachkommission | 10. Juni 2020 |
| Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission | mehrheitlich angenommen |
| Verabschiedung im Plenum | voraussichtlich am 1. Juli 2020 |
| Frühere Stellungnahme(n) des AdR | |
| Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle | – |

MB

Hannover, 26.06.2020

83. Europaministerkonferenz am 18.06.2020 in Berlin

hier: Vorbereitung EU-Ausschuss
Anlagen: Beschlüsse der EMK

I. Anlass

Am 18.06.2020 fand die **83. Europaministerkonferenz** unter strengen Abstands- und Hygieneregeln in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund in Berlin statt.

Die Tagesordnung enthielt zahlreiche, politisch hochaktuelle Themen. Die Europaminister*innen haben über folgende Tagesordnungspunkte diskutiert und insgesamt sieben Beschlüsse gefasst:

- Vertiefung der deutsch-französischen Zusammenarbeit – Chancen und Möglichkeiten des Vertrags von Aachen (Beschlussfassung)
- Chancen und Herausforderungen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit (Beschlussfassung)
- Bewältigung der Covid-19-Pandemie in der EU (Beschlussfassung)
- Industrie- und Wettbewerbspolitik (Beschlussfassung)
- Europäischer Grüner Deal (Beschlussfassung)
- Stärkung der Europabildung zur Förderung der Europakompetenz von Kindern und Jugendlichen (Beschlussfassung)
- Rechtsstaatlichkeit in der EU (Berichterstattung)
- Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027 der EU (Beschlussfassung)
- Aktuelle europapolitische Themen

Die Anzahl der Gäste wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie während dieser Konferenz deutlich geringer gehalten als normal. An der Präsenzsitzung nahmen lediglich die Minister*innen bzw. Staatssekretär*innen oder ihre jeweilige Vertretung teil. Weitere Teilnehmer*innen hatten die Gelegenheit, die Konferenz per Video zu verfolgen.

Während zur Beschlussfassung bzw. Berichtsvorstellung einiger Themen aufgrund von Abstimmungen im Vorfeld kein größerer Gesprächsbedarf bestand (**Chancen und Herausforderungen der grenzüberschreitenden und grenzübergreifenden Zusammenarbeit, Bewältigung der Covid-19-Pandemie in der EU, Industrie- und Wettbewerbspolitik, Stärkung der Europabildung zur Förderung der Europakompetenz von Kindern und Jugendlichen, Rechtsstaatlichkeit in der EU**), gab es zu anderen Tagesordnungspunkten angeregte Diskussionen.

Als Gast zum Austausch über die **deutsch-französische Zusammenarbeit** war die Botschafterin der Französischen Republik in Deutschland, Frau Anne-Marie Descôtes, geladen und persönlich anwesend. Sie stellte in einem Impulsreferat die deutsch-französische Zusammenarbeit aus französischer Sicht dar und verwies auf die besondere Bedeutung des Austauschs zwischen den beiden Ländern. Hierzu gab es etliche Beiträge der Europaminister*innen, u.a. von Frau Ministerin Honé, die das derzeitige Auseinanderdriften der Mitgliedstaaten als Gefahr für die europäische Souveränität beschrieb und Frankreich und Deutschland gemeinsam als „Motor“ sieht, diesen Tendenzen entgegenzuwirken.

Die Mitglieder der EMK regten an, für die nächste Sitzung (September 2020) einen Beschluss zur Zusammenarbeit mit Polen und Tschechien vorzubereiten – hierzu wird eine Berichterstattungsgruppe eingerichtet.

Auf Initiative Niedersachsens hat sich die EMK auch mit dem **Europäischen Grünen Deal** befasst. Der Beschlussentwurf wurde auf Vorschlag von Frau Ministerin Honé um einen Verweis auf den MPK-Beschluss vom 17.06.20 zur Umsetzung der Energiewende ergänzt. Im Laufe der Diskussion wurde deutlich, dass die teilweise unterschiedlichen Interessen der Länder nicht im Rahmen des Dokuments in Einklang zu bringen waren. Der Beschluss wurde um diverse Protokollerklärungen ergänzt. Niedersachsen schloss sich einer Protokollerklärung an, die auch für die Automobilbranche einen Unterstützungsbedarf aufgrund der Herausforderungen auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft sieht.

Auch der Beschluss zum **Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 der Europäischen Union** wurde nach der Diskussion mit Protokollerklärungen gefasst. Der Dissens zwischen A-Ländern (vertreten von Frau Ministerin Honé) und einzelnen B-Ländern begründete sich vor allem auf den Ausführungen zum Thema Rechtsstaatlichkeit. Ministerin Honé unterstützt die Protokollerklärung, wonach der Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung zum Schutz des EU-Haushalts im Fall von rechtsstaatlichen Mängeln in einer rechtssicheren und wirksamen Form umzusetzen ist.

Zum Ende der Konferenz stand der Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt, Herr Michael Roth, für einen **Austausch zu aktuellen europapolitischen Fragen** zur Verfügung. StM Roth berichtete zum Sachstand der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Im Zentrum werden die Themen neuer Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027 in Verknüpfung mit dem Wiederaufbauplan als Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie, Krisenresilienz und Klimaschutz (europäischer Grüner Deal) stehen. Auch die Verhandlungen der EU mit dem Vereinigten Königreich werden Kapazitäten binden. Trotz der Pandemie-bedingten Beschränkungen strebt die Bundesregierung aber ebenfalls Fortschritte bzgl. der Digitalisierung und weiteren Schritten hin zu einem sozialen Europa an. Auch sollen neue Instrumente zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit etabliert werden.

Aus dem Kreis der EMK wurde auf die mangelnde Einbeziehung der Länder bei den Planungen der dt. EU-Ratspräsidentschaft und für die EU-Zukunftskonferenz hingewiesen und erneut gebeten, künftig eine engere Zusammenarbeit mit den Ländern anzustreben.

Das ab dem 01.07.2020 in der EMK vorsitzführende **Saarland** stellte abschließend seine Schwerpunktthemen und die Sitzungstermine vor. Die 84. EMK wird am 09./10.09.2020 in Perl-Nennig stattfinden.

Beschluss der Europaministerkonferenz

vom 18. Juni 2020 in Berlin

Deutsch-französische Zusammenarbeit vertiefen – Chancen und Möglichkeiten des Vertrags von Aachen

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz würdigen die Bedeutung der deutsch-französischen Partnerschaft. Diese über viele Jahrzehnte gewachsene Freundschaft ist ein gelungenes Beispiel europäischer Zusammenarbeit und Integration. In diesem Zusammenhang begrüßen die Mitglieder der Europaministerkonferenz den am 22. Januar 2019 von Bundeskanzlerin Angela Merkel und Staatspräsident Emmanuel Macron unterzeichneten Vertrag von Aachen, der ein wichtiges Signal zur Vertiefung der deutsch-französischen Zusammenarbeit darstellt und die Rolle der Länder sowie des Bevollmächtigten für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit (fortan: „der Kulturbevollmächtigte“) explizit anerkennt.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstreichen die Bedeutung der deutsch-französischen Partnerschaft insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Sicherheit, Gesundheitswesen, Klimaschutz, Mobilität, Bildung, Wissenschaft und Kultur. Für ein starkes Europa ist es unerlässlich, diese Zusammenarbeit weiter zu vertiefen und auszubauen. Dazu gehört auch die avisierte Intensivierung in weiteren Bereichen wie beispielsweise Digitalisierung und Industrieentwicklung.
3. Es ist gut, dass Deutschland und Frankreich im Geiste des Vertrags von Aachen als gemeinsamer Motor erneut Gestaltungskraft in der Europäischen Union entwickeln und sich insbesondere bei dem wichtigen Thema der wirtschaftlichen Erholung eng miteinander abstimmen. Die beiden größten Mitgliedsstaaten setzen mit ihrem Vorschlag für einen europäischen Wiederaufbaufonds zur Bewältigung

der Covid-19-Pandemie ein starkes Zeichen von Solidarität. Die Länder wollen diese Zusammenarbeit intensiv begleiten.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen, dass die Krisensituation im Zuge der Verbreitung des Coronavirus einen deutlich höheren Informations- und Abstimmungsbedarf auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene aufgezeigt hat. Insbesondere Fragen der Notfallhilfe und Gesundheitsversorgung sowie der Grenzkontrollen waren vordringlich. 130 französische Intensivpatienten konnten nach Deutschland verlegt werden. Dieses Gebot der Solidarität in der Not zeigte in der Umsetzung die Herausforderung, dass die dafür erforderlichen Wege schnell geschaffen werden mussten.
5. Auch die Grenzkontrollen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie führten die Bedeutung einer binationalen Abstimmung vor Augen; insbesondere im Hinblick auf die für den Grenzverkehr der Pendlerinnen und Pendler erforderlichen Dokumente erscheint diese verbesserungswürdig. Neben den direkten Austauschen auf nationaler Ebene werden auch die Strukturen zwischen den deutschen Ländern und französischen Regionen für deren Zuständigkeitsbereiche und in Fragen der Durchführung nationaler Vorgaben unter dem Eindruck dieser Pandemie angepasst: Die nationalen Ebenen sollen ihre Kompetenzen jeweils themenbezogen in diesen Abstimmungsprozess aktiv mit einbringen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen diesen engeren Austausch, wie die kurzfristig in der Corona-Krisensituation eingeführte nahezu tägliche „Grenzüberschreitende Telefonschaltkonferenz (GüZ-TSK)“ und deren Weiterführung auch nach der akuten Krise.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstreichen die wichtige Rolle von konkreten Projekten und Maßnahmen unter Einbezug der Bürgerinnen und Bürger, die im Rahmen des Aachener Vertrages umgesetzt werden sollen. Diese Vorhaben sind in einer gesonderten Projektliste vermerkt. Die deutsch-französische Verständigung wird maßgeblich von den deutschen Ländern mitgetragen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz wollen ihrerseits nach Kräften die Umsetzung unterstützen und bitten daher die Bundesebene, weiterhin eine frühzeitige Einbeziehung und eine regelmäßige Informationsweitergabe bei Projekten und Maßnahmen in der Umsetzung des Vertrags von Aachen und des Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere dort, wo die Vorhaben in den Kompetenzbereich der Länder fallen, so dass ihnen bzw. dem Kulturbevollmächtigten dort bei der Umsetzung die Federführung zukommt.

7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen die Signalwirkung des Aachener Vertrags nicht nur für die beiden Staaten, sondern für ganz Europa. Die Vertiefung von Partnerschaften ist ein Grundgedanke der europäischen Idee. Der Aachener Vertrag ist somit Impuls für die europäische Zusammenarbeit mit dem Ziel, Menschen zusammenzubringen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstreichen die Bedeutung einer zügigen Umsetzung der Projekte des Aachener Vertrags und begrüßen bereits erzielte Fortschritte. Insbesondere etwa bei den neuen Projekten wie dem deutsch-französischen Zukunftswerk und dem deutsch-französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie dem gerade eingerichteten deutsch-französischen Bürgerfonds zur einfachen und schnellen Förderung von persönlichen, aber auch virtuellen Begegnungen mit den Menschen über alle Generationen hinweg in Frankreich und Deutschland. Um bestmögliche Synergien mit bereits bestehenden Maßnahmen zu schaffen und die deutsch-französische Freundschaft in der breiten Bevölkerung zu fördern, sind die Länder maßgebliche Multiplikatoren. Ihre rechtzeitige Einbindung ist für die Wahrnehmung und Umsetzung dieser neuen zivilgesellschaftlichen Initiative durch die Zielgruppen unentbehrlich. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Bundesregierung im Falle einer großen Nachfrage, die Finanzmittel für den Bürgerfonds künftig gemeinsam mit den französischen Partnern weiter aufzustocken.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz würden es begrüßen, wenn durch eine etwaige Ausnahmeregelung nach Art. 13 des Aachener Vertrages hinsichtlich der deutschen und französischen Umweltplaketten in Grenzregionen auf deutscher und französischer Seite eine echte Erleichterung für die Bewegungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger sowie im Handwerk, im Dienstleistungssektor bis hin zum Warenverkehr geschaffen werden könnte.
9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen ihren Beitrag zur Schaffung eines gemeinsamen Kultur- und Medienraumes sowie deutsch-französischer Exzellenzinstrumente für Bildung und Forschung. Im Bereich (hoch)-schulischer und beruflicher Bildung soll die Kooperation und Vernetzung zwischen Deutschland und Frankreich erhöht werden, wie beispielsweise im Rahmen der Deutsch-Französischen Hochschule oder des Deutsch-Französischen Jugendwerks, insbesondere für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, Praktikanten und Auszubildende. Die Förderung des Erwerbs der Partnersprache und die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen kann die Mobilität zusätzlich unterstützen. Der Kultur- und Medienraum Deutschlands kann von einem vielfältigen Angebot in Europa und seiner digitalen Souveränität profitieren. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen daher die deutsch-

französischen Ansätze zur Stärkung europäischer Medieninhalte und -infrastrukturen und begrüßen das Engagement der öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanstalten. Das Ziel, Medienpluralismus und kulturelle Vielfalt zu stärken, sollte auch durch kulturpolitische Instrumente und Maßnahmen gefördert werden.

10. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen, dass der Ausbau von grenzüberschreitenden ebenso wie transeuropäischen Bahnverbindungen das Miteinander und die Möglichkeit zur Begegnung fördern sowie den Tourismus in die Länder und Regionen über die Grenze hinweg erleichtern. Insbesondere Pendler in Ausbildung, Studium und Beruf können im Alltag davon profitieren.
11. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstreichen, 75 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs und des Holocausts, die Bedeutung eines entschlossenen und gemeinsamen Kampfes gegen Nationalismus, Antisemitismus, Ausgrenzung und Rassismus. Der Kulturbevollmächtigte hat daher den Deutsch-Französischen Tag 2020 unter dieses Motto gestellt und ein Aktionsjahr initiiert, das in Deutschland und Frankreich mit zahlreichen Formaten umgesetzt wird.
12. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stimmen überein, dass der Vertrag von Aachen insbesondere in der Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit neue Impulse setzen und ein weiteres Zusammenwachsen der Grenzregionen fördert. In diesem Zusammenhang begrüßen sie ausdrücklich den am 22. Januar 2020 auf dem Hambacher Schloss konstituierten „Ausschuss für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“, mit den nationalen und regionalen Ebenen der Exekutiven sowie im konstruktiven Austausch mit der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung als geeignetes Instrument bei der Identifikation von Problemen und der Erarbeitung von Lösungen zu grenzüberschreitenden Fragen. Dieser neue grenzüberschreitende Ausschuss hat den Auftrag, Hindernisse im Grenzraum abzubauen und dem Deutsch-Französischen Ministerrat Lösungsvorschläge vorzulegen. Dies betrifft auch Probleme, die in anderen Gremien bisher keiner Lösung zugeführt werden konnten.

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern in diesem Zusammenhang von den zuständigen Bundesressorts die Bereitschaft, im Rahmen des Arbeitsprogramms mitzuwirken und ihrerseits auch auf die französische Seite zuzugehen. Ziel dabei ist, die Arbeit des Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in seiner neuartigen Zusammensetzung zu unterstützen und ihm möglichst viel Schlagkraft zu verleihen, damit der Ausschuss seinen Zielen gerecht werden kann.

13. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz würdigen gleichermaßen den Beitrag, den die Länder, die über keine gemeinsame Grenze mit Frankreich verfügen, für die Entwicklung der deutsch-französischen Beziehungen etwa im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit erbringen. Sie bitten die Bundesregierung, Initiativen in diesem Bereich zu unterstützen und die Anliegen dieser Länder stärker zu berücksichtigen.
14. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz heben hervor, dass Projekte der deutsch-französischen Zusammenarbeit auch als Modell für weitere europäische Regionen und Partnerschaften dienen können. Eine wichtige Rolle kommt daher auch der Zusammenarbeit im Weimarer Dreieck zu. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Bundesregierung ihre Anstrengungen zur Wiederbelebung des Weimarer Dreiecks und zur Unterstützung von trinationalen Projekten, unter anderem der Stiftung Genshagen, weiter zu intensivieren.
15. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag, dem Ausschuss der Regionen, dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission zu übermitteln.

Beschluss der Europaministerkonferenz

vom 18. Juni 2020 in Berlin

Chancen und Herausforderungen der grenzüberschreitenden und grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin,
Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass die grenzüberschreitende und grenzübergreifende Zusammenarbeit auf der Ebene der Länder ein konstitutives Element der europäischen Integration ist. Sie spielt eine zentrale Rolle für eine gelebte Nachbarschaft, das Zusammenwachsen der Regionen, eine positive Wirtschaftsentwicklung und die weitere Öffnung des Binnenmarktes. So leistet sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Bewahrung der europäischen Idee.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen sehr, dass die teilweise vollständige Schließung von Grenzen aufgrund der Covid-19-Pandemie wieder aufgehoben wurde. Grenzkontrollen stellen alle Regionen vor große Herausforderungen und führen zu einer erheblichen Belastung für den Binnenmarkt insgesamt. Sie bedeuten eine massive Beeinträchtigung. In den Grenzräumen sind vor allem die Wirtschaft und die Gesundheitsversorgung betroffen. Berufspendlerinnen und Berufspendler, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende in grenzüberschreitenden integrierten Studiengängen benötigen Freizügigkeit. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen die Bundesregierung daher bei ihren Bemühungen um einheitliche und grundsätzlich dauerhafte Ausnahmeregelungen für Grenzgängerinnen und Grenzgänger, sollten Grenzkontrollen ausnahmsweise in Krisensituationen unvermeidbar sein. Soweit möglich, sollten Grenzschließungen durch enge Zusammenarbeit auf allen Ebenen künftig auch in Krisenzeiten verhindert werden.

3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz heben – auch angesichts der aktuellen Einbrüche der grenzüberschreitenden Kontakte – den Beitrag der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg) zur europäischen Integration und Kohäsion besonders hervor. Sie bekräftigen ihre Forderung nach einer Mittelausstattung der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Kooperationsprogramme im Rahmen von Interreg im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027, die mindestens der aktuellen Förderperiode entspricht. Im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit sollte es größtmögliche Flexibilität und Vielfalt hinsichtlich der Auswahl möglicher Kooperationsthemen und -formen geben. Sie würdigen das Bekenntnis der EU-Kommission zum Abbau administrativer Hemmnisse und bekräftigen ihre Forderung nach einer konsequenten Vereinfachung der Förderverfahren, auch im Hinblick auf den erstmals in der Interreg-Verordnung verankerten Kleinprojektfonds.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass – neben den sprachlichen Herausforderungen – nach wie vor zahlreiche Hürden rechtlicher und administrativer Art bestehen. Dadurch werden grenzüberschreitende und -übergreifende Aktivitäten erschwert und erhebliche Potenziale vor allem in den Grenzregionen ungenutzt gelassen. Viele Hemmnisse und Herausforderungen können nicht allein auf regionaler oder Länderebene bewältigt werden, sondern bedürfen Lösungen auf mitgliedersstaatlicher und europäischer Ebene. Daher ist es geboten, Legislativakte im Hinblick auf ihre Folgen für Grenzregionen systematisch zu prüfen (Grenzraumfolgenabschätzung). Die Mitglieder der Europaministerkonferenz treten zudem dafür ein, den rechtlichen Handlungsspielraum der Länder um Experimentierrechte in Grenzregionen zu erweitern und weitere rechtliche und administrative Erleichterungen für die regionale Zusammenarbeit im grenzübergreifenden Kontext vorzusehen.
5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass die EU- Kommission die luxemburgische Initiative zur Entwicklung eines neuen Rechtsinstrumentes zur Reduzierung rechtlicher und administrativer Hindernisse aufgegriffen hat (ECBM). Sie fordern eine baldige Umsetzung unter Berücksichtigung der durch den Bundesrat formulierten Kritikpunkte (Bundesratsbeschluss 230/18), insbesondere sollte die Freiwilligkeit des Mechanismus klargestellt werden.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die Einführung des neuen politischen Ziels 5 „Ein bürgernäheres Europa“, sehen jedoch für die Interreg-Programme noch Klärungsbedarf im Hinblick auf seine Umsetzung über integrierte territoriale Strategien.

7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bekräftigen die Notwendigkeit einer gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur, die kurze Reisezeiten und Transportwege im Nah-, Fern- und Güterverkehr ermöglicht. Es gibt entlang aller Grenzen weiterhin einen großen Bedarf beim Ausbau grenzüberschreitender Bahnverbindungen. Ein besonderer Nachholbedarf besteht entlang der Grenzen zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik. Dem Schienenverkehr kommt im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele eine zentrale Rolle zu. Zu einer leistungsfähigen Schieneninfrastruktur gehört u.a. die Unterstützung der Eisenbahnverkehrsunternehmen bei der Ausstattung der Schienenfahrzeuge mit den Zugsicherungs- und Stromsystemen des Nachbarlandes, eine kompatible Schnittstelle an den Grenzen, die Beseitigung aller bürokratischen Hemmnisse bei der Zulassung von grenzüberschreitenden Schienenfahrzeugen und die Öffnung der Eisenbahnmärkte.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen den bisherigen Ausbau der grenzüberschreitenden und grenzübergreifenden Kooperationen zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Diese fördern nicht nur Innovationen und tragen dadurch zur wirtschaftlichen Stärkung insbesondere der grenznahen Räume und der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union insgesamt bei, sondern stellen vor allem durch die Verbindung von Bildung, Ausbildung und Studium mit Forschung und Innovation einen eigenen, wichtigen europäischen Mehrwert von Grenzregionen dar. Daher ist es unerlässlich, dass die Kooperation im Bereich Hochschulen, Wissenschaft und Forschung nachhaltig gefestigt und auf allen Ebenen weiter ausgebaut wird.
9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz würdigen die Chancen, die eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung bietet. Insbesondere in grenznahen Räumen mit größeren Entfernungen zu Krankenhäusern und Fachärzten im eigenen Land sollte durch Zugang zu Behandlungen in näher gelegenen Einrichtungen im Nachbarland ein europäischer Mehrwert geschaffen werden. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ersetzt nicht die Anstrengungen der Mitgliedstaaten, eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Sie kann nur eine Ergänzung der nationalen Versorgung sein.
10. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind sich einig, dass eine funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Rettungsdienste von großer Bedeutung ist. Sie appellieren daher an die Bundesregierung, Rahmenabkommen – dort wo diese fehlen – zu ermöglichen, um so den Ländern situations- und praxisbezogenes Agieren bei der

Zusammenarbeit im Gesundheitssektor, dem Rettungswesen, aber auch im Katastrophenschutz zu erleichtern.

11. Die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit ist ein wichtiges Instrument zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit innerhalb der Europäischen Union. Die rechtlichen Rahmenbedingungen der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit in den Grenzregionen werden in Europäischen Rechtsakten sowie bilateralen Verträgen zwischen der Bundesrepublik und ihren Nachbarstaaten geregelt. Ziel sollte es sein, die bestehenden Verträge fortlaufend zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen. Nur so kann gewährleistet werden, dass den Sicherheitsbehörden adäquate rechtliche Mittel zur Reaktion auf aktuelle Entwicklungen bei der Bekämpfung der Kriminalität und der Bewältigung von Einsatzlagen zur Verfügung stehen. Insbesondere die Einrichtung Gemeinsamer Zentren trägt dazu bei, die besonderen Herausforderungen im Grenzraum besser zu bewältigen. Ziel sollte es sein, dass alle aneinander angrenzenden Mitgliedsstaaten bei Bedarf solche Zentren gemeinsam einrichten und hierbei aktiv von Seiten der EU-Kommission unterstützt werden. Für die entsprechende Infrastruktur von gemeinsamen Einrichtungen sollte eine auskömmliche Förderung durch die Europäische Union sichergestellt werden.
12. In Krisensituationen, wie aktuell der Covid-19-Pandemie, zeigt sich die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in besonderem Maße. Bestehende Regelungen und diesbezügliche Rahmenbedingungen in den Grenzregionen sollten daher im Hinblick auf ihre Krisentauglichkeit evaluiert und bei Bedarf ergänzt werden. Zielsetzung sollte es dabei sein, bei Bedarf ständige Arbeitsstäbe einzurichten, die in derartigen Situationen schnell als Krisenstäbe aktiviert werden könnten, um die besonderen Herausforderungen im Grenzraum besser bewältigen zu können.
13. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag, dem Europäischen Ausschuss der Regionen, dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission zu übermitteln.

Beschluss der Europaministerkonferenz vom 18. Juni 2020

Bewältigung der Covid-19-Pandemie in der Europäischen Union

Berichterstatter: Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland

Beschluss

Die Covid-19-Pandemie trifft die Europäische Union in einer Zeit der Neuausrichtung. Die Verhandlungen über die künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich sind noch nicht abgeschlossen und es gibt bislang keine Einigung über den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen. Zukunftsthemen, wie den europäischen Grünen Deal gilt es zu gestalten, da er einen Weg für die wirtschaftliche Erholung in der Europäischen Union darstellt. Die EU-Kommission musste ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2020 überarbeiten und die Konferenz zur Zukunft Europas neu strukturieren. Die Bundesregierung ist gefordert, ihre Schwerpunkte für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft ab Juli 2020 neu zu gewichten.

1. Angesichts der unterschiedlichen Entwicklung der Covid-19-Pandemie haben sich die Mitgliedstaaten zunächst auf die nationale Krisenbewältigung konzentriert. Um die Ausbreitung des Virus zu verringern und die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzufedern, sind allerdings auch solidarische und koordinierte Anstrengungen erforderlich, unabgestimmte nationale Alleingänge sollten vermieden werden. Die deutschen Länder haben mit der Aufnahme von Patientinnen und Patienten aus Italien, Frankreich und den Niederlanden ein Zeichen europäischer Solidarität gesetzt.
2. Indem die EU-Institutionen im Rahmen der bestehenden Kompetenzordnung zügig Maßnahmen zur Abfederung der gesundheitlichen, wirtschaftlichen und

sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie ergriffen haben, hat die Europäische Union erneut große Krisenresilienz bewiesen:

- Aufgrund des am 19. März 2020 verabschiedeten neuen Rahmens für staatliche Beihilfen und der beschleunigten Genehmigungen durch die EU-Kommission konnten Bund und Länder binnen weniger Tage Programme zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen auf den Weg bringen.
 - Mit den Investitionsinitiativen der EU-Kommission (CRII und CRII+) wurde der Einsatz der in der laufenden Förderperiode noch zur Verfügung stehenden Mittel der europäischen Struktur- und Investitionsfonds maximal flexibilisiert und vereinfacht, damit diese schnellstmöglich für Krisenbewältigungsmaßnahmen und die Adressierung ihrer negativen Auswirkungen einsetzbar sind.
 - Die von der EU-Kommission nach wenigen Tagen beschlossenen Erleichterungen bei Konformitätsbewertung und Marktüberwachung sowie die kostenlose Bereitstellung von Standards ermöglichten sowohl die Eigenproduktion von medizinischer Schutzausrüstung und Beatmungsgeräten in Deutschland als auch deren Beschaffung aus dem EU-Ausland.
 - Aufgrund der Bereitstellung von EU-Krediten für nationales Kurzarbeitergeld (SURE-Programm) konnten Mitgliedstaaten, deren Sozialsysteme keine vergleichbaren Instrumente vorsahen, entsprechende Programme auflegen und so drohende Arbeitslosigkeit vermeiden.
 - Bereits im Januar 2020 hat die EU-Kommission im Rahmen der Notfalllinien des Programms „Horizont 2020“ einen Aufruf für europäische Forschungsvorhaben zum neuartigen Coronavirus gestartet und im März 2020 achtzehn geeignete Vorhaben ausgewählt. Unter diesen sind zahlreiche mit Beteiligung deutscher Forschungseinrichtungen.
 - Die Ausweichklausel im Stabilitäts- und Wachstumspakt wurde am 23. März 2020 aktiviert. Zudem hat die EU-Kommission angekündigt, zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Entscheidung zu treffen, gegen einen Mitgliedstaat ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit einzuleiten.
3. Die Covid-19-Pandemie rechtfertigt keine Verletzung von Rechtsstaatlichkeit, Medienfreiheit und Demokratie. Die Verhältnismäßigkeit von zunächst zulässigen Beschränkungen von Freiheitsrechten muss fortlaufend neu bewertet werden, um dauerhafte oder unnötig lange Notfallmaßnahmen zu verhindern. Droht durch die Maßnahmen eine Verletzung der grundlegenden Werte der Europäischen Union,

muss die EU-Kommission mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln einschreiten.

4. Die Ländermitwirkungsrechte in Europaangelegenheiten, die verfassungsrechtlich und im Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) verankert sind, dürfen trotz der Herausforderungen durch die Covid-19-Pandemie nicht beeinträchtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Beteiligung der Bundesratsbeauftragten in den EU-Gremien sowie für den Zugang des Länderbeobachters zu den Räten, auch wenn sie per Videokonferenz tagen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Bundesregierung, hierfür Sorge zu tragen und angemessene Vorschläge zu unterbreiten.
5. Der neue Mehrjährige Finanzrahmen muss ausreichende Mittel zur Verfügung stellen, um den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie solidarisch und nachhaltig zu begegnen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen im Grundsatz eine Konzentration der Mittelverwendung in den ersten Jahren („frontloading“), um die wirtschaftliche Erholung in Europa zu beschleunigen. Gleichwohl darf dies nicht zu Lasten der Zukunftsthemen, der Kohäsionspolitik und der weiteren bewährten Politikfelder gehen, deren Mittel zeitlich flexibel einsetzbar sein müssen.
6. Im Hinblick auf die engen wirtschaftlichen Verflechtungen der Mitgliedstaaten muss der Binnenmarkt vollständig wiederhergestellt werden, wobei die anhaltenden Gesundheitsrisiken stets zu berücksichtigen sind. Seine Grundfreiheiten tragen maßgeblich zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie bei. Die Personenfreizügigkeit, ein EU-Bürgerrecht, muss ebenso schrittweise und abgestimmt wiederhergestellt werden. Auch die Wiederherstellung des Schengen-Raumes ist für die Europäische Union von nicht zu unterschätzendem Wert – sowohl wirtschaftlich, politisch, gesellschaftlich als auch symbolisch. Gerade für Unionsbürgerinnen und -bürger in den Grenzgebieten ist es unerlässlich, die derzeitigen Grenzkontrollen zügig und koordiniert aufzuheben und die grenzüberschreitende wie auch grenzübergreifende Zusammenarbeit wieder in vollem Umfang zu ermöglichen. Die allmähliche Normalisierung des Reiseverkehrs ist auch essentiell zur Wiederbelebung des Tourismus, der ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Europa ist.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die EU-Kommission, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Regionen die Maßnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie

regelmäßig zu evaluieren und Überlegungen für solidarische Mechanismen und gemeinsame Standards zur Bewältigung künftiger Pandemien anzustellen. Hierdurch soll die Krisenresilienz der Europäischen Union weiter gestärkt werden.

8. Die Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie sowie die Gestaltung des Europas von Morgen wird nicht ohne eine starke Rückendeckung der Bürgerinnen und Bürger funktionieren. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten daher die EU-Kommission, die Konferenz zur Zukunft Europas baldmöglichst zu beginnen und an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Sie erinnern an ihre Forderung, die regionale Ebene in die Konferenz aktiv einzubinden.
9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz befürworten die von der Europäischen Union ergriffenen und geplanten Maßnahmen zur Linderung der humanitären und wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie in Drittstaaten, insbesondere im Rahmen der Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik.
10. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die Initiativen der Bundesregierung und anderer europäischer Länder zur Hilfe für Geflüchtete, insbesondere Kinder, die aus katastrophalen Bedingungen in überfüllten Lagern in EU-Mitgliedstaaten auch mit Blick auf die Infektionsgefahren herausgebracht werden müssen.
11. Die Covid-19-Pandemie hat auch im Globalen Süden massive wirtschaftliche, soziale, ökologische und politische Folgen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass die europäischen Akteure gemeinsam mit den betroffenen Staaten und in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, wie insbesondere den Vereinten Nationen sowie ihren Unterorganisationen, Maßnahmen entwickelt haben und diese nun zeitnah umsetzen.

Beschluss der Europaministerkonferenz vom 18. Juni 2020

Industrie- und Wettbewerbspolitik

Berichterstatter: Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz,
Saarland, Sachsen

Beschluss

Die europäische Industrie – von kleinen, mittelständischen Betrieben bis hin zu Großunternehmen – ist in vielen Bereichen international wettbewerbsfähig und bietet Arbeitsplätze für über 32 Mio. Menschen. Vor dem Hintergrund der besonderen wirtschaftlichen Bedeutung der europäischen Industrie hat die EU-Kommission im März 2020 ihre Vorstellungen einer zukunftsfähigen Industrie- und KMU-Strategie in zwei Mitteilungen vorgelegt. Denn angesichts des sich rasch verändernden unternehmerischen und technologischen Umfelds ist die europäische Industrie mit großen Herausforderungen konfrontiert und der globale Wettbewerbsdruck ist für europäische Unternehmen höher als je zuvor. Richtungsweisend ist auch die Wachstumsstrategie des europäischen Grünen Deals. Die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in der Europäischen Union ist direkt abhängig insbesondere von ihrer Fähigkeit zur ständigen Anpassung und Innovation, von Investitionen in neue Technologien, einer erfolgreichen Digitalisierung, dem Übergang zu einer nachhaltigen, insbesondere ressourceneffizienten und emissionsarmen Kreislaufwirtschaft und einer langfristig gesicherten Rohstoffversorgung. Zusätzlich hat die Covid-19-Pandemie weltweit und in der Europäischen Union gravierende ökonomische Auswirkungen mit entsprechenden Folgen für Arbeitsmärkte, Unternehmen und die Staatshaushalte. Insbesondere sind Schlüsselsektoren der europäischen Wirtschaft in eine existentielle Krise geraten. Dazu gehören die Automobilindustrie und ihre Zulieferer sowie die Luftfahrtindustrie mit den Fluggesellschaften und den Flughäfen. Weiterhin stehen Tourismuswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie vor allem kleine und mittelständische Unternehmen vor enormen Herausforderungen. Deutschland hat als offene Volkswirtschaft, deren Industrie intensiv in die europäischen und globalen Wertschöpfungsketten eingebunden ist, besonderes Interesse, dass die Wirtschaft vor allem in den von der Krise besonders betroffenen Ländern wieder stabilisiert und belebt wird. Dazu bedarf

es auf europäischer Ebene gezielter Hilfen, die nach einer erfolgreichen Eindämmung der Corona-Krise Vertrauen und wirtschaftliches Wachstum wiederherstellen und durch die der gemeinsame europäische Markt prosperieren kann.

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen auf die kritische Lage vieler Wirtschaftszweige und Unternehmen aller Größenordnungen in der Europäischen Union hin.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen das breite Portfolio von Unterstützungsmöglichkeiten zur Abfederung der Effekte der Corona-Krise. Sie unterstützen den umfassenden Wiederaufbau- und Konjunkturplan der EU-Kommission, in dem die anstehenden ökologischen und digitalen Umbrüche im besonderen Maße berücksichtigt werden. Dies kann nur in einem engen Dialog mit allen Sektoren der Industrie geschehen. Ohne Engagement des privaten Sektors wird es nicht gelingen, zukunftsfeste Arbeitsplätze anzubieten und Europa gegen zukünftige Krisen widerstandsfähiger zu machen. Hier leisten die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt dieser Arbeitsplätze und des unternehmerischen Potenzials für eine wettbewerbsfähige Zukunft Europas.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern eine resolute Antwort der Bundesregierung und der EU-Kommission im sich durch den Ausbruch der Corona-Krise weiter verschärfenden Systemwettbewerb der Wirtschaftsordnungen. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Mitglieder der Europaministerkonferenz die Ankündigung der EU-Kommission für das Weißbuch über ein Instrument gegen ausländische Subventionen. Angesichts weltweiter protektionistischer Tendenzen ist es wichtig, dass die EU-Kommission sich für faire Wettbewerbsbedingungen einsetzt.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz teilen die Ansicht der EU-Kommission hinsichtlich des Risikos der Übernahme angeschlagener Unternehmen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen daher die Ankündigung der EU-Kommission, staatliche Beteiligung unter bestimmten Bedingungen zuzulassen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Krise müssen die Mitgliedstaaten und die EU-Kommission im kontinuierlichen Dialog zwischen Wirtschaft, Gesundheits-, Sicherheits-, Klima- und Außenwirtschaftspolitik durch einen robusten Umgang mit ausländischen Investoren die ökonomische Souveränität, Sicherheit und öffentliche Ordnung gewährleisten. Gleichzeitig bleiben asymmetrische Beschränkungen auf dem Weltmarkt eine zentrale

Herausforderung für die Wettbewerbsfähigkeit, die nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die besondere Bedeutung, die den wichtigen Vorhaben von gemeinsamem Europäischen Interesse (IPCEI) zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie seitens der EU-Kommission in der Mitteilung beigemessen wird. Sie teilen die Einschätzung, dass das Instrument des IPCEI nachweisliche Erfolge bei der Ertüchtigung der europäischen Mikroelektronikbranche und der europäischen Batterie- und Speichertechnikindustrie für sich verbuchen konnte, die es rechtfertigen, das Instrument in Zukunft noch konsequenter für die Stärkung der europäischen Industrie heranzuziehen.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erinnern aber auch an die erheblichen administrativen Schwierigkeiten, die mit der Anwendung des IPCEI bislang verbunden sind. Sie begrüßen daher ausdrücklich die Ankündigung der EU-Kommission, die Beihilfavorschriften für IPCEI in 2021 überarbeiten zu wollen. Sie bitten die EU-Kommission, auch vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie an diesem Zeitplan festzuhalten, und regen zur effizienten Gestaltung des Gesamtprozesses eine Präzisierung und Vereinfachung der Anforderungen der IPCEI-Mitteilung an – auch im Hinblick auf einen möglichen Einbezug Kleiner und Mittlerer Unternehmen. Das Augenmerk muss auf der Handhabbarkeit und der erfolgreichen Anwendung der Mitteilung in der Praxis liegen.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz teilen die Einschätzung der EU-Kommission, dass IPCEI einen signifikanten Beitrag dazu leisten können, die Treibhausgasemissionen der Europäischen Industrie zu senken und damit dem Ziel einer klimaneutralen Industrie näher zu kommen sowie die Digitalisierung der Wirtschaft zu unterstützen. Sie sind gleichzeitig der Auffassung, dass IPCEI in gleicher Weise dazu genutzt werden sollten, die in der Mitteilung „Eine neue Industriepolitik für Europa“ zu Recht besonders herausgehobene technologische Souveränität Europas zu verteidigen und zu stärken (vgl. Abschnitt 4 der Mitteilung). Insoweit sollte die Anwendung des Instruments auch weiteren in der Mitteilung aufgelisteten strategischen Schlüsseltechnologien ausdrücklich vorbehalten bleiben, wobei der Grundsatz der Technologieneutralität auch künftig strikt beachtet werden sollte. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind weiterhin der Auffassung, dass gerade bei strategischen Schlüsselindustrien das gemeinsame europäische Interesse nicht vorrangig an der Zahl der an dem IPCEI beteiligten Mitgliedstaaten festgemacht werden kann und bewerten entsprechende Kriterien für die Auswahl von IPCEI daher tendenziell kritisch.

Entscheidend für die Genehmigung von IPCEI zur Stärkung von strategischen Schlüsselindustrien und zur Sicherstellung der technologischen Souveränität der EU sollten vielmehr das Gewicht des strategischen Interesses und die positiven Auswirkungen des Projekts auch auf nicht direkt an dem IPCEI beteiligte Mitgliedstaaten sein.

8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen ausdrücklich die Ausführungen der EU-Kommission zur industriellen und strategischen Autonomie Europas. Sie erinnern daran, dass die Covid-19-Pandemie deutlich gemacht hat, wie abhängig die Europäische Union sowohl bei der Medikamenten- und Impfstoffversorgung, als auch bei der Versorgung mit selbst einfachen medizintechnischen Produkten von außereuropäischen Standorten ist. Es erscheint ihnen daher essentiell, die Autonomie Europas bei der Versorgung mit diesen Produkten durch Maßnahmen der Europäischen Union strategisch abzusichern. Sie bitten daher um eine baldige Vorlage der angekündigten EU-Arzneimittelstrategie und erwarten, dass diese insbesondere auf die Ökosysteme für medizinische und pharmazeutische Forschung in Europa einschließlich der Zulieferer eingehen und zu deren Ertüchtigung praktikable Vorschläge unterbreiten wird.
9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass die zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie bereits erbrachten und noch zu erbringenden Belastungen in der Wirtschaft zu einer außenwirtschaftlichen Vulnerabilität einer Vielzahl hochinnovativer und wettbewerbsfähiger Unternehmen insbesondere im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen geführt hat.
10. Insgesamt kommt nach Auffassung der Mitglieder der Europaministerkonferenz dem „industriellen Mittelstand“ im Rahmen der europäischen Industriestrategie eine besondere Bedeutung zu. Neben den namhaften international aufgestellten Konzernen verfügt der Industriestandort Deutschland insbesondere über eine Vielzahl von kleinen und mittleren Industrieunternehmen. Diese beschäftigen teilweise wenige Dutzend bis hin zu mehreren hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sind häufig Marktführer in Nischen globaler industrieller Wertschöpfungsketten. Die Wettbewerber der Unternehmen sitzen häufig auch außerhalb der Europäischen Union, so dass die Sicherung und der Ausbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit für diese Unternehmen von entscheidender Bedeutung sind. Auf Grund der Betriebsgröße, der Kapitalausstattung und des Umstandes, dass es sich hierbei oftmals um Eigentümer geführte Unternehmen handelt, können diese Unternehmen mit ihren Produktionsstätten nicht in andere Staaten ausweichen. Daher weisen die Mitglieder der Europaministerkonferenz

darauf hin, dass für diese Unternehmensgruppe die Beachtung des „level playing fields“ von ganz herausragender Bedeutung ist. Beispielhaft ist hier die REACH-Verordnung zu nennen, die – auch in Erhebungen der EU-Kommission – als die Verordnung von Unternehmen genannt wird, welche die meisten administrativen Belastungen nach sich zieht. Vor diesem Hintergrund fordern die Mitglieder der Europaministerkonferenz, dass den Unternehmen des industriellen Mittelstandes nicht weitere bürokratische Lasten auferlegt werden, die deren internationale Wettbewerbsfähigkeit schmälern.

Beschluss der Europaministerkonferenz vom 18. Juni 2020

Europäischer Grüner Deal

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen,
Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen

Beschluss

Die EU-Kommission hat in ihren politischen Leitlinien für die Jahre 2019-2024 sechs übergreifende Ziele definiert. Eines dieser Ziele ist der „Europäische Grüne Deal“. Am 11. Dezember 2019 hat die EU-Kommission ihre Mitteilung zum europäischen Grünen Deal verabschiedet. Sie legt darin dar, wie Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen, wettbewerbsfähigen Wirtschaftsraum entwickelt werden kann. Einen Beschluss zur Umsetzung der Energiewende haben auch die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gemeinsam mit der Bundeskanzlerin am 17. Juni 2020 gefasst; diesen sehen die Mitglieder der Europaministerkonferenz als einen wichtigen nationalen Beitrag zum Grünen Deal an.

Der Grüne Deal umfasst einen ehrgeizigen Fahrplan mit knapp 50 zeitlich gestaffelten Maßnahmen und Strategien der EU-Kommission für die nächsten zwei Jahre, die sich über alle Politikbereiche erstrecken. Mit ihnen soll ein effizienter Umgang mit den Ressourcen gefördert, zu einer sauberen und kreislauforientierten Wirtschaft übergegangen, der Klimawandel aufgehalten, gegen den Verlust an Biodiversität vorgegangen und die Schadstoffbelastung reduziert werden. Die EU-Kommission legt dabei dar, welche Investitionen erforderlich und welche Finanzinstrumente verfügbar sind.

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz messen dem Vorschlag der EU-Kommission für einen europäischen „Grünen Deal“ eine große europapolitische Bedeutung zu. Er wird die EU-Agenda und die EU-Fachpolitiken in den nächsten Jahren maßgeblich mitbestimmen. Sie unterstützen insbesondere sein Ziel, Klimaschutz mit nachhaltigem wirtschaftlichen und sozial gerechtem Wachstum zu verbinden, mit dem ehrgeizigen Ansatz, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen

Kontinent zu entwickeln. Hierdurch will ein gemeinsamer Wirtschaftsraum weltweit Standards für ein nachhaltiges und faires Wachstum setzen. Ein besonderer Mehrwert des Grünen Deals wird in der Integration verschiedener politischer und legislativer Maßnahmen der Europäischen Union in eine ganzheitliche Vision gesehen, die das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung entkoppelt.

2. Die EU-Kommission hat bereits einige ihrer im Grünen Deal angekündigten Maßnahmen vorgelegt, wie die Legislativvorschläge für einen Fonds für den gerechten Übergang und das EU-Klimagesetz, die neue EU-Industriestrategie, den neuen Aktionsplan Kreislaufwirtschaft, die neue Biodiversitätsstrategie und die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz gehen davon aus, dass die bereits vorgelegten sowie die von der EU-Kommission noch vorzulegenden Initiativen von den EU-Gesetzgebern zügig beraten werden.
3. Der Grüne Deal bietet eine Chance für die wirtschaftliche Wiederbelebung infolge der Covid-19-Pandemie. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass der am 27. Mai 2020 vorgelegte überarbeitete Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union 2021-2027 und seinen Wiederaufbauplan den Initiativen des Grünen Deals auch in der aktuellen Situation ein hohes Gewicht beimisst, denn gerade angesichts der konjunkturellen Einbrüche braucht die Europäische Union eine nachhaltige Wachstumsstrategie zur Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit. Der Grüne Deal bzw. der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft soll ein wichtiger Teil der wirtschaftlichen Wiederbelebung nach der Covid19-Pandemie sein. Er bietet die Chance, eine nachhaltigere, wettbewerbsfähigere und krisenfestere Wirtschaft aufzubauen und weltweit eine Führungsrolle im Transformationsprozess hin zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft einzunehmen.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sehen in energie- und ressourceneffizienten, klimafreundlichen technologischen und sozialen Innovationen sowie in den hierfür notwendigen Forschungsaktivitäten neue Chancen für die europäische Wirtschaft mit neuen Märkten, der Schaffung neuer Arbeitsplätze und Perspektiven für eine nachhaltige regionale Entwicklung. Hierbei sind Initiativen des Grünen Deals wie die neue Industriestrategie, der Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, die angekündigte EU-Wasserstoffstrategie oder die ausstehende „Renovierungswelle“ im Gebäudesektor von besonderer Bedeutung. Konjunktur- und Investitionsprogramme zur Wiederbelebung der Wirtschaft im Zuge der Covid-19-Pandemie sollten auch einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

5. Sowohl das Europäische Parlament als auch der Europäische Rat haben das langfristige Ziel gebilligt, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass das Ziel der Klimaneutralität der Union bis 2050 und die Anpassung an den Klimawandel mit dem von der EU-Kommission vorgelegten Entwurf eines EU-Klimagesetzes im europäischen Recht verankert und gleichzeitig ein Beitrag zur Umsetzung des Klimaschutzabkommens von Paris geleistet werden soll. Insoweit unterstützen die Mitglieder der Europaministerkonferenz die von der EU-Kommission zur Diskussion gestellte Anhebung des EU-Ziels der Treibhausgasreduzierung für 2030 von 40 auf 50-55 %, sofern diese mit einer fairen Lastenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten einhergeht. Für die Industrie ist hier vor allem Planungssicherheit wichtig zur Einhaltung der Klimaziele und Bewahrung der Wettbewerbsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund bitten die Mitglieder der Europaministerkonferenz die Bundesregierung, sich für die Festlegung eines EU-Zwischenziels der Treibhausgasreduzierung für 2040 einzusetzen und dies nicht der EU-Kommission im Rahmen von delegierten Rechtsakten zu überlassen.
6. Zur Erreichung der ambitionierteren EU-Klimaziele bedarf es aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz Beiträge aller Sektoren – Anreize und Steuerungsmöglichkeiten (wie z.B. die Ausweitung des europäischen Emissionshandelssystems auf weitere Bereiche und die Bepreisung von CO₂) sowie eine weitere Dekarbonisierung des Energiesystems mit einer konsequenten Überarbeitung der einschlägigen Energiegesetzgebung der Europäischen Union und mit einer technologieoffenen Förderung von erneuerbaren Energiequellen, beispielsweise im Bereich der Sektorenintegration, bei grünem Wasserstoff oder der Offshore-Windenergie. Bei einer Ausweitung des europäischen Emissionshandelssystems ist dabei darauf zu achten, dass nationale Systeme damit in Einklang gebracht werden können.
7. Zudem sollte die Digitalisierung auf EU-Ebene gezielt für den Schutz von Klima, Natur und Ressourcen eingesetzt werden, durch mehr Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher und technologische Innovation.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen, dass es für das Gelingen des Grünen Deals wesentlich ist, dass er von den Bürgerinnen und Bürgern unterstützt und mitverantwortet werden kann. Soziale Härten infolge der ökologischen Umgestaltung von Wirtschaft und Arbeitswelt müssen daher berücksichtigt und abgefedert werden. Der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft muss sozial gerecht ausgestaltet sein und neue Arbeitsplätze schaffen. Dies folgt auch aus der sozialen Verantwortung des Wirtschaftens im europäischen Binnenmarkt.

9. Der Grüne Deal trägt mit zur Umsetzung der Agenda 2030 und der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) in der EU bei. Zur Umsetzung aller SDGs auf EU-Ebene bedarf es aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz einer Weiterentwicklung der übergreifenden EU-Strategie für Nachhaltige Entwicklung. Der Grüne Deal sollte sich auch in der Ausrichtung der Außenbeziehungen der Europäischen Union widerspiegeln. Als internationaler Akteur sollte die Europäische Union ihre Gestaltungsmöglichkeiten effektiver nutzen und ihre Maßnahmen verstärkt am Nachhaltigkeitsprinzip ausrichten. Dies gilt u.a. für den Abschluss von internationalen Handelsabkommen ebenso wie im Bereich der Entwicklungspolitik. Um die Klimaziele aus dem Pariser Abkommen zu erreichen, ist es erforderlich, dass die Europäische Union die Länder des Globalen Südens beim Übergang zur Klimaneutralität unterstützt.
10. Viele der Ziele und Maßnahmen des Grünen Deals müssen auf regionaler und lokaler Ebene umgesetzt werden. Deshalb braucht es die Unterstützung der Regionen und Kommunen Europas für das Gelingen des Grünen Deals. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen, dass der im Grünen Deal angekündigte Klimapakt auch die Regionen und Kommunen als Akteure beim Übergang zur Klimaneutralität im Rahmen eines Dialogs und partizipativer Verfahren mit der Wirtschaft, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, nichtstaatlichen Organisationen und Hochschulen einbeziehen muss. Sie halten es für geboten, den Grünen Deal und seine Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der dezentralen europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit zum Thema zu machen. Die Mitwirkung und das Engagement der Öffentlichkeit und aller Interessenträger sind von entscheidender Bedeutung.
11. Für den Umbau zu einer klimaneutralen Wirtschaft sind hohe Investitionen, tiefgreifende Strukturreformen und entschiedenes Engagement des öffentlichen und privaten Sektors notwendig. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten es für erforderlich, dass über die Maßnahmen der Europäischen Union, Mitgliedstaaten und Regionen zur Konjunkturbelebung nach der Covid-19-Pandemie hinaus Finanzmittel zu einem angemessenen Teil auch aus dem privaten Sektor kommen müssen. Hierfür müssen die Europäische Union und die Mitgliedstaaten tragfähige Rahmenbedingungen für Geschäftsmodelle, effektive Anreize und substantielle Unterstützung schaffen. Die Transformation muss in allen betroffenen Mitgliedstaaten und Regionen der Europäischen Union durch europäische Gelder unterstützt werden. Dabei müssen Regionen, die von dem mit der Dekarbonisierung einhergehenden Strukturwandel übermäßig stark betroffen sind, besondere Aufmerksamkeit erhalten. Auch vor diesem Hintergrund muss sich der Grüne Deal aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz im überarbeiteten Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 widerspiegeln.

Protokollerklärung der Länder Bremen und Sachsen zu den Ziffern 3, 5 und 9:

Das von der Europäischen Union ratifizierte Übereinkommen von Paris ist für alle klimapolitischen Entscheidungen maßgeblich.

Das Pariser Übereinkommen benennt ausdrücklich das Ziel, die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen, weil nach klimawissenschaftlichen Erkenntnissen bei einer stärkeren Erderwärmung die Wahrscheinlichkeit sprunghaft zunimmt, dass unumkehrbare Ereignisse einsetzen, die sämtliche menschlichen Maßnahmen zum Klimaschutz, also auch die des Grünen Deals, nutzlos machen würden.

Für die europäischen und globalen Anstrengungen zur Erreichung der Klimaneutralität ist es daher von entscheidender Bedeutung, dass die Einhaltung der 1,5-Grad-Grenze Maßstab des Handelns ist. Dieser Maßstab verlangt nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft ambitioniertere Ziele für die Treibhausgasreduktion bis 2030 als die EU-Zielvorgabe von 50 bis 55 %.

Es ist daher zu bedauern, dass das 1,5-Grad-Ziel in Ziffer 9 Satz 6 nicht klar benannt wird.

Zu bedauern ist auch, dass die Vergabe der Mittel des Wiederaufbauinstruments nicht strikter an umwelt- und klimarelevante Bedingungen geknüpft wird.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt zu Ziffer 5:

Vor der Entscheidung über die Anhebung des EU-Ziels muss klar sein, welche Belastungen sich daraus für die Wirtschaft, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger ergeben.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen und Niedersachsen zu Ziffer 11:

Die Länder sind der Auffassung, dass auch die Transformation in der Automobilwirtschaft als zentrale Schlüsselbranche viele andere Regionen vor enorme Herausforderungen auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft stellt und daher auch Unterstützung benötigt.

Beschluss der Europaministerkonferenz vom 18. Juni 2020

Stärkung der Europabildung zur Förderung der Europakompetenz von Kindern und Jugendlichen

Berichterstatter: Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass junge Menschen durch die Europäische Union Möglichkeiten haben wie kaum eine Generation zuvor. Sie möchten ihre Zukunft aktiv mitgestalten und ihre Ideen mit anderen jungen Menschen teilen. Eine bürgernahe und zielgruppenorientierte Europapolitik muss ihnen deshalb eine Stimme geben und sie aktiv an Diskussionen und – wo immer möglich – an Entscheidungen über die Zukunft der Europäischen Union beteiligen. Umso wichtiger ist es, allen Kindern und Jugendlichen den Erwerb der notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten über Prozesse, Funktionsweise und Themen der Europäischen Union zu ermöglichen. Europabildung muss sich dabei an den Bedürfnissen von jungen Menschen orientieren – sie müssen mit Bildungsangeboten zu europäischen Themen in ihrer eigenen Lebenswelt angesprochen und abgeholt werden. Neben der Schule geschieht dies vor allem auch im Rahmen der informellen Bildungsarbeit an Orten, wo sie sich begegnen oder ihre Freizeit verbringen.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen, dass Europabildung nicht nur die politische und institutionelle Dimension der Europäischen Union beschreibt, sondern auch das individuelle und kollektive Erfahren und Ausbilden einer europäischen Identität und einer mündigen Bürgerschaft sowie die Kompetenzentwicklung zur Teilhabe umfassen sollte. Dazu gehört auch nach den zentralen Prinzipien der Demokratiebildung eine kritische und kontroverse Auseinandersetzung mit europäischen Themen. Europabildung darf nicht nur ein kognitives Lernkonzept sein, sondern sollte aus vielen, multidimensionalen Lern-

und Lebenserfahrungen bestehen, die so gesellschaftliches Zusammenwachsen und verantwortliches Handeln ermöglichen.

3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind der Auffassung, dass die Inhalte der Europabildung Kinder und Jugendliche zur Teilhabe am demokratischen und europapolitischen Willensbildungsprozess befähigen und daher in allen Schulstufen in allgemeinen und beruflichen Bildungsgängen vermittelt werden sollen. Deshalb würdigen die Mitglieder der Europaministerkonferenz die Bemühungen der Kultusministerkonferenz, für alle Schulstufen, -formen und -arten mit Lern- und Unterrichtsinhalten adäquate Ansätze zur Verfügung zu stellen, die der Heterogenität der Lernenden Rechnung tragen und in diesem Sinne inklusiv sind. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen außerdem, dass Europabildung im Fachunterricht durch einschlägige Aktivitäten wie Planspiele, Projekttag, Wettbewerbe, Schulpartnerschaften und Austausch ergänzt wird. Der persönliche Kontakt zu Personen mit Fachexpertise zu Europathemen und der Besuch von politischen Institutionen können das Verständnis für politische Zusammenhänge und Verfahren fördern. Ein Austausch mit Experten kann z.B. im Rahmen der Europawoche erfolgen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz werden weiterhin für eine rege Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Landes-, Bundes- und europäischen Politik für die Teilnahme am jährlichen EU-Projekttag oder ähnlichen Formaten der Schulen werben.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen, dass Europabildung im Unterricht als Querschnittsthema behandelt werden soll und befürworten, dass Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext sowohl individuelle Bezugspunkte zur Europäischen Union, ihren Handlungsfeldern als auch die internationale Dimension der EU-Politiken in ihrer eigenen Lebenswirklichkeit aufgezeigt werden. Durch die so vermittelte Verknüpfung des direkten Wirksamwerdens der Europäischen Union mit dem eigenen Umfeld kann die europäische Integration subjektiv spürbar gemacht werden.
5. Schulen sind die wichtigsten Multiplikatoren der Europabildung. Ihre Lehrkräfte benötigen einen niedrigschwelligen Zugang zu geeigneten, hochwertigen Materialien und Methoden der Wissens- und Kompetenzvermittlung. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen den Ansatz der Mitglieder der Kultusministerkonferenz, Europabildung in der Ausbildung von Lehrkräften zu verankern und betonen die Notwendigkeit, ihnen entsprechende didaktische Kompetenzen für den schulischen Unterricht zu vermitteln. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern daher ergänzend zu den Maßnahmen der Mitgliedstaaten von den Europäischen Institutionen eine stärkere finanzielle

Unterstützung für die Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien, Planspielen und sonstigen Bildungsformaten und regen einen bedarfsgerechten Ausbau des Angebots an.

6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten angesichts der voranschreitenden Digitalisierung im Bildungsbereich die EU-Kommission, ein zentrales Online-Portal einzurichten, das bei der Recherche nach Methodik, Formaten und Unterrichtsmaterialien zur Europäischen Union in deutscher Sprache unterstützt und eine Übersicht über die Institutionen enthält, die Angebote der Europabildung bereithalten. Perspektivisch sollen so bereits bestehende Angebote zu einem breiten Spektrum an Methoden und Materialien gebündelt und sowohl Lehrbücher, Schaubilder und Arbeitsblätter, aber auch Podcasts und Tutorials jederzeit und überall abrufbar bereitgestellt werden. Die Qualitätssicherung der eingestellten Materialien muss gewährleistet sein.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sprechen sich dafür aus, den Lehrkräften weitere Fortbildungsangebote im Bereich der Europabildung zu unterbreiten, die europäische Dimension wo möglich auch in fachspezifische Fortbildungsangebote zu integrieren und den Fortbildungsbedarf im Bereich des non-formalen Lernens und der digitalen Kommunikation in den Blick zu nehmen. Darüber hinaus bitten die Mitglieder der Europaministerkonferenz insbesondere die EU-Kommission, aber auch die übrigen Europäischen Institutionen, sich neben der Bereitstellung von Materialien – ergänzend zu den Angeboten der Mitgliedstaaten – auch mit eigenen Fortbildungsveranstaltungen am Angebot für Lehrkräfte zu beteiligen, die Voraussetzungen für eine Anerkennung der Fortbildungen mit den Ländern abzustimmen, die Budgets für die Reisekostenerstattung entsprechend auszustatten und die für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften zuständigen Stellen sowie Aus- und Fortbildungseinrichtungen zu unterstützen.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen es, dass Schulen aller Schulformen, -stufen und -arten mit verschiedenen Anreizen motiviert werden, ihr europäisches Profil weiter zu entwickeln. Einige Länder zertifizieren Schulen zum Beispiel mit dem Siegel „Europaschule“ oder „Partnerschule für Europa“, mit dem zumeist verschiedene Unterstützungsangebote verbunden sind. Die Anforderungen an die Zertifizierung „Europaschule“ oder an ähnliche Zertifikate sollten daher nach länderspezifisch festgelegten Zertifizierungszielen für alle Schulen offen und flexibel gestaltet sein.

9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz würdigen die Aktivitäten der in der Europabildung tätigen Initiativen wie beispielsweise Modell Europa Parlament (MEP), das Europäische Jugendparlament, e-twinning, Portal Globales Lernen, die Botschafterschulen des Europäischen Parlaments und weitere. Initiativen dieser Art sollten auch weiterhin von den Europäischen Institutionen, dem Bund und den Ländern unterstützt werden. Das Europäische Parlament etwa hat im Jahr 2019 den „Jan-Amos-Comenius-Preis für hervorragenden Unterricht über die Europäische Union“ in jedem Mitgliedstaat neu eingeführt.
10. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erkennen an, dass Europabildung nicht nur in der Schule stattfindet. Besonders mit Blick auf das lebenslange Lernen sind außerschulische Orte und Bildungsangebote für den dauerhaften Lernerfolg relevant. Kinder und Jugendliche sollten daher bereits innerhalb ihrer Schulbiografie außerschulische Bildungsangebote unterschiedlicher Träger, wie z.B. der EUROPE DIRECT Informationszentren (EDIC), der Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung, von Vereinen oder anderen anerkannten Bildungsträgern kennenlernen. Auch im außerschulischen Bereich gibt es zahlreiche Möglichkeiten, alternative Formate zur Wissens- und Kompetenzvermittlung einzusetzen und externe Expertinnen und Experten einzubinden. Es bieten sich beispielsweise Kooperationen mit Vereinen, Theatern, Kommunen und Akteuren der offenen Jugendarbeit an, um über gemeinsame Projekte auch europapolitisches Wissen zu vermitteln. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sprechen sich daher dafür aus, weiterhin in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Kultusministerkonferenz geeignete Angebote von außerschulischen Trägern, thematische Veranstaltungen und Instrumente sowie Lern- und Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen noch besser bekannt zu machen.
11. Europabildung findet nicht nur im formalen Kontext statt. Besonders im nonformalen und informellen Lernen, sei es z.B. über Austausch, Begegnungen, Solidaritätsprojekte, wird Europa besonders für junge Menschen erfahrbar und erlebbar und das Bewusstsein für eine europäische Identität gestärkt. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz setzen sich deshalb dafür ein, dass diese Lernformen auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene gestärkt werden. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz regen außerdem einen Austausch mit der EU-Kommission darüber an, wie sich die Chancen und Anregungen, die sich durch die Umsetzung der EU-Jugendstrategie mit ihren drei Säulen Beteiligen (Engage) – Begegnen (Connect) – Befähigen (Empower) ergeben, aktiv von den Ländern und Kommunen im Feld der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit nutzen lassen können.

12. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sprechen sich dafür aus, den Austausch unter Akteuren der Europabildung weiter zu stärken. Klassische Formate wie Diskussionsveranstaltungen und Multiplikatorentreffen sollten verstärkt um kreative Ansätze wie interaktive Workshops, ungewöhnliche Umgebungen und Formate mit künstlerischen Elementen (Storytelling, Musik, Tanz, Theater etc.), digitale und virtuelle Angebote, Themenbesuche vor Ort oder weitere kulturelle Angebote ergänzt werden. Solche Angebote sollten von der EU-Kommission, dem Bund und den Ländern unterstützt werden.

13. Die EU-Programme Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps (ESK) sind von zentraler Bedeutung für die Förderung der Mobilität zu Lernzwecken und der transnationalen Zusammenarbeit. Ab 2021 sollen die Programme inklusiver ausgerichtet sein und flexibler junge Menschen mit eingeschränkten Möglichkeiten und speziellen Bedarfen einbeziehen. Angesichts der Erfahrungen der Corona-Pandemie würdigen die Mitglieder der Europaministerkonferenz den Aktionsplan der EU-Kommission für digitale Bildung und regen an, verstärkt auch digitale Projekte zu initiieren, um Kontakte zu etablieren und Austausch zu ermöglichen. Vorbehaltlich der Einigung auf den Mehrjährigen Finanzrahmen war ab 2021 eine Verdopplung der Programmmittel für Erasmus+ auf 30 Mrd. Euro vorgesehen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass der neue Vorschlag der EU-Kommission trotz der geänderten Haushaltslage aufgrund der Bewältigung der Covid-19-Pandemie und ihrer Folgen eine Erhöhung der Mittel für Erasmus+ vorsieht und auch die Mittel für das ESK verstärkt werden. Gleichzeitig bedauern sie, dass beide Ansätze hinter der ursprünglich geplanten Erhöhung zurückbleiben. Sie bitten die Bundesregierung, sich in den weiteren Verhandlungen dafür einzusetzen, dass es zu keinen weiteren Kürzungen am Budget für Erasmus+ kommt. Darüber hinaus sprechen sie sich dafür aus, die Verwaltungs-, Antrags- und Berichtsverfahren zu vereinfachen sowie anwenderfreundlich und praktikabel zu gestalten. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Bundesregierung, sich hierfür einzusetzen. Damit die Programme flächendeckend effektiver genutzt und voll ausgeschöpft werden können, müssen potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller frühzeitig informiert und beraten werden. Neben den nationalen Agenturen sind hierfür auch Anstrengungen auf lokaler und regionaler Ebene notwendig. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Mitglieder der Kultusministerkonferenz und der Jugend- und Familienministerkonferenz um eine Prüfung geeigneter Umsetzungsmöglichkeiten. Ziel ist es, möglichst vielen jungen Menschen die Teilhabe an zahlreichen Projekten zu ermöglichen und dabei der Heterogenität der Lernenden Rechnung zu tragen.

Beschluss der Europaministerkonferenz

vom 18. Juni 2020

Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027 der Europäischen Union

Berichterstatter: Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen grundsätzlich den von der EU-Kommission vorgelegten, vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie überarbeiteten Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2021 sowie den damit zusammenhängenden Vorschlag für die Schaffung eines gemeinschaftlichen Instruments („Next Generation EU“) zur Bewältigung der ökonomischen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie.
2. Die Vorschläge senden das richtige, unmissverständliche Signal: Europa muss zusammenstehen, die weitreichenden ökonomischen und sozialen Folgen der Pandemie gemeinsam angehen, sich als starker globaler Akteur behaupten und diesen Moment Europas nutzen, um für kommende Generationen entscheidende Weichenstellungen zu treffen. Wir brauchen jetzt und in den kommenden Jahren einen Geist der Solidarität, um als Gemeinschaft, als Europäische Union, nicht nur langfristig gestärkt aus der Krise hervorzugehen, sondern um die Europäische Union für die Zukunft aufzustellen und ihre Rolle in einer sich rasant verändernden Welt zu definieren. Die EU-Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung ergänzt die nationalen Anstrengungen.
3. Der Wiederaufbau muss auf den Grundrechten und auf der uneingeschränkten Achtung der Rechtsstaatlichkeit basieren.
4. Um den Auswirkungen der Krise europäisch und nachhaltig zu begegnen, muss der neue Mehrjährige Finanzrahmen der Europäischen Union nach Ansicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz ausreichend Mittel zur Verfügung stellen. Sie unterstützen deshalb eine spürbare Erhöhung des Gesamtvolumens des EU-

Haushalts. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz teilen die Sichtweise der Kommission, dass diese Ausgaben eine Investition in eine gemeinsame europäische Zukunft und in ein grünes, digitales und widerstandsfähiges Europa sind. Hierbei muss die wirtschaftliche Wiederbelebung nach der Covid-19-Pandemie einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Digitalisierung leisten. Eine Konzentration der Mittelverwendung in den ersten Jahren („frontloading“) ist dabei im Grundsatz zu begrüßen, um die wirtschaftliche Erholung in Europa zu beschleunigen. Gleichwohl darf dies nicht zu Lasten der Zukunftsthemen, der Kohäsionspolitik und der weiteren bewährten Politikfelder gehen, deren Mittel zeitlich flexibel einsetzbar sein müssen.

5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz befürworten das Bekenntnis zu der hohen Bedeutung der Kohäsionspolitik und der Entwicklung der ländlichen Räume bei der europäischen Antwort auf die Krise. Sie betonen zugleich, dass der Wiederaufbauplan besonderes Gewicht auf die Förderung von Forschung und Innovation legen muss, denn diese spielen sowohl für die Überwindung der Corona-Pandemie als auch für den Grünen Deal und die Digitalisierung eine wichtige Rolle.
6. Das Wiederaufbauinstrument („Next Generation EU“) als gemeinschaftliches Maßnahmenpaket zur Bewältigung der ökonomischen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie muss nach Auffassung der Mitglieder der Europaministerkonferenz der Größe der Herausforderung angemessen ausgestattet und solidarisch finanziert sein. Hierfür bietet auch der deutschfranzösische Vorschlag vom 18. Mai 2020 eine geeignete Orientierung für die weiteren Verhandlungen. Die Ausgestaltung des Wiederaufbauinstrumentes muss der unterschiedlichen Betroffenheit und den verschiedenen ökonomischen Ausgangslagen der Mitgliedstaaten und Regionen Rechnung tragen.
7. Deutschland hat ein elementares Interesse daran, dass die Volkswirtschaften Europas rasch wieder auf die Beine kommen. Dazu sind außergewöhnliche Maßnahmen erforderlich. Bei aller Notwendigkeit, schnell und entschieden zu handeln, müssen wir aber auch unserer finanzpolitischen Verantwortung für künftige Generationen gerecht werden. Das Wiederaufbauinstrument kann deshalb nur zeitlich befristet sein – und damit die Antwort auf eine in der Integrationsgeschichte einzigartige, hoffentlich zeitlich begrenzte Herausforderung. Mittel aus dem Fonds sollten nicht den Charakter von allgemeinen Haushaltshilfen haben. Die Mittel sollten zudem an die Bedingung geknüpft sein, von der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen

- Semesters empfohlene nationale Reformen umzusetzen. Zudem sollte eine vollständige Haushaltskontrolle der eingesetzten EU-Mittel sichergestellt werden.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz rufen zu einem zügigen Abschluss der Verhandlungen über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen auf der Grundlage der nun vorgelegten Vorschläge der EU-Kommission auf. Es sollte alles dafür getan werden, um einen möglichst reibungslosen Übergang von den Programmen der aktuellen zu denen der neuen Förderperiode zu gewährleisten.
 9. Die Auswirkungen der Coronakrise auf die Umsetzung der aktuell laufenden Strukturfondsprogramme sind umfassend und grundlegend. Da aufgrund der Coronakrise laufende Projekte unterbrochen wurden und neue Projekte später starten droht ein Mittelverfall. Deshalb sollte die Förderperiode um zwei Jahre verlängert und für die Programmjahre 2017 bis 2020 die Frist für die Aufhebung der Mittelbindung (n+3) auf fünf Jahre ausgeweitet werden.
 10. Zudem sollte auch für die nicht aus dem Wiederaufbauinstrument stammenden Strukturfondsmittel bis zum Abschluss der laufenden Förderperiode die gesetzliche Option der Erhöhung des EU-Kofinanzierungssatzes auf 100 Prozent eingeräumt werden, um Planungssicherheit und höhere Absorptionsmöglichkeiten zu schaffen. In diesem Zusammenhang erinnern die Mitglieder der Europaministerkonferenz zudem an ihre Forderung, auch für die kommende EU-Förderperiode angemessene EU-Kofinanzierungssätze beizubehalten und die von der EU-Kommission vorgeschlagene deutliche Absenkung der derzeitigen Kofinanzierungssätze abzumildern. Zudem ist bei der Allokation der EU-Mittel auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Mitgliedstaaten und den Regionen zu achten. Diese Forderungen gewinnen angesichts der auf unabsehbare Zeit stark unter Druck geratenen nationalen und regionalen Haushalte nochmals an Bedeutung.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen zu Ziffer 3:

Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Länder erneut dafür aus, den Kommissionsvorschlag für eine Verordnung zum Schutz des EU-Haushalts im Fall von rechtsstaatlichen Mängeln in einer rechtssicheren und wirksamen Form umzusetzen.

Protokollerklärung der Länder Hessen und Sachsen-Anhalt zu Ziffer 3:

Die Europäische Union ist eine Wertegemeinschaft. Sie fußt auf der Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, Demokratie, Gleichheit, der Wahrung der Menschenrechte und auf Rechtsstaatlichkeit. Dies gilt im Inneren wie im Äußeren, und die Durchsetzung dieser Werte gehört zu den vornehmsten Aufgaben der Europäischen Union. Zur Überprüfung der Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union sind Überlegungen auf EU-Ebene für taugliche Kontrollmechanismen weiterzuverfolgen. Im Hinblick auf den Kommissionsvorschlag für die Verordnung zum Schutz des Haushalts jedoch besteht weiterhin Erläuterungs- und Erörterungsbedarf in Bezug auf die Rechtssicherheit, dessen Rechtmäßigkeit und die Frage der Auswirkungen für die regionale Ebene.

MB
Referat 202 – 46441 – 6

Hannover, 02.07.2020
Telefon: 8485
Volker Sidortschuk i.V.

Frühwarnsystem: 333/20

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchführung klinischer Prüfungen mit genetisch veränderte Organismen enthaltenden oder aus solchen bestehenden Humanarzneimitteln zur Behandlung oder Verhütung der Coronavirus-Erkrankung und deren Abgabe (2020/0128)

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Die Umweltrisiken aller Arzneimittel werden im Rahmen der Zulassungsverfahren bewertet, auch bei Arzneimitteln, die genetisch veränderte Organismen (GVO) enthalten oder aus solchen bestehen.

Mit der vorgeschlagenen Verordnung soll sichergestellt werden, dass klinische Prüfungen mit GMO enthaltenden oder aus GMO bestehenden Humanarzneimitteln, die zur Behandlung oder Verhütung von COVID-19 bestimmt sind, rasch und ohne vorherige Umweltverträglichkeitsprüfung und/oder Zustimmung gemäß einschlägiger Richtlinien beginnen können, sofern die Weltgesundheitsorganisation eine gültige Pandemieerklärung abgegeben hat oder wenn COVID-19 gemäß des Beschlusses zur Krisensituation erklärt wurde und eine solche bleibt.

Subsidiarität/Finanzielle Auswirkungen:

Die vorgeschlagenen Vorschriften dienen dazu, einen Bereich zu harmonisieren, in dem sich die Anwendung der bestehenden Rechtsvorschriften der Union und nationaler Maßnahmen als unzureichend erwiesen hat. Der Anwendungsbereich des Vorschlags ist begrenzt, so dass vermieden wird, dass er über das hinausgeht, was zur Erreichung der Ziele erforderlich ist, die unter diesen durch die COVID-19-Pandemie bedingten außergewöhnlichen Umständen verfolgt werden.

Finanzielle Auswirkungen / Bedeutung für Niedersachsen:

Der Vorschlag hat keinerlei Auswirkungen auf EU-Institutionen oder auf den niedersächsischen Landeshaushalt. Auswirkungen auf niedersächsische Institutionen sind nicht gegeben.